



DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Anmeldebogen – Angebote nur noch elektronisch
- Unternehmerbeilage Betriebswirtschaft Nr. 111
- Rahmenvereinbarungen des LBB
- gute-bauunternehmen.de „Sich aufs neue Heim freuen!“ „Wie kommen Sie an gute Aufträge?“



2013

BAYERISCHE STAATS-
BAUVERWALTUNG –
ANGEBOTE IM OBER-
SCHWELLENBEREICH
NUR NOCH
ELEKTRONISCH

S. 4

BAYERISCHE
BAUAKADEMIE UND
HOCHSCHULE ANSBACH
PLANEN BAU-
ENERGIE-CAMPUS

S. 7

HOCHWASSER:
HILFEN FÜR
UNTERNEHMEN

S. 19

EMPFEHLUNGSPORTAL
FÜR BAUUNTERNEHMEN

S. 32

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79-119
Telefax 089/76 79-154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:

Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2013 und 08/2013 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Kurz vor Ende der Legislaturperiode und gerade noch rechtzeitig zum Redaktionsschluss unserer Sommerausgabe von BLICKPUNKT BAU hat die Politik auf Bundesebene Entscheidungen zu einigen für die Branche wichtigen Themen getroffen – wir berichten in diesem Heft.

Besonders erfreulich für das Baugewerbe ist, dass der Gesetzgeber in Sachen „Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie“ zu guter Letzt doch noch unserem Appell gefolgt ist und – zumindest in dieser Legislaturperiode – die Regeln des BGB zu Fälligkeit und Verzug unangetastet lässt. Vorausgegangen waren Monate intensiver Diskussionen mit dem Ziel, die Politik zu überzeugen, dass eine Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie in deutsches Recht nicht erforderlich ist, da die Regeln des deutschen BGB bereits heute für den Gläubiger günstiger sind als die von der EU geforderten. Erfreulicherweise hatte zuletzt die EU-Kommission selbst auf Anfrage mehrerer EU-Parlamentarier unsere Position bestätigt – sie sieht für Deutschland keinen zwingenden Umsetzungsbedarf, da die Rechtslage mit Blick auf die Anforderungen der Richtlinie bereits ausreichend ist.

Nun wird es darauf ankommen, dafür zu sorgen, dass die neue Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode nicht erneut in Versuchung gerät, eine EU-Richtlinie, die die Zahlungsmoral in den Mitgliedstaaten verbessern will, so umzusetzen, dass gerade das Gegenteil erreicht wird. Mit einem Vertragsverletzungsverfahren der EU muss Deutschland zwar in jedem Fall rechnen, da die Umsetzungsfrist bereits Ende März abgelaufen ist. Würde sich die neue Bundesregierung zur Begründung der Nichtumsetzung aber darauf berufen, dass in Deutschland kein Umsetzungsbedarf gesehen wird, dürfte dies aufgrund der Aussagen der EU-Kommission ausreichen, um das Vertragsverletzungsverfahren einzustellen. Die neue Bundesregierung wäre schon deswegen gut beraten, sich unserer Argumentation anzuschließen und keinen neuen Entwurf zur Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie vorzulegen.

Anders als in Bayern und im Bund sind in Europa erst im nächsten Jahr Wahlen. Bei vielen für das Baugewerbe wichtigen europäischen Themen gilt es daher auch im Herbst, am Ball zu bleiben. Unbelehrbar scheint die Kommission zu sein, wenn es um den deutschen Meistervorbehalt geht. So hat sie gerade eben erneut Deutschland empfohlen, aufbauend auf den Reformen des Jahres 2004 zu prüfen, ob die Anforderungen des Meisterbriefs im Handwerk, insbesondere im Baugewerbe, in allen Fällen gerechtfertigt sind. Offenbar hat man in Brüssel aus der Wirtschaftskrise in vielen europäischen Mitgliedsstaaten einerseits und dem „German Wunder“ andererseits nichts gelernt. In Deutschland hingegen hat man Erfahrung, wie der von der Kommission gebetsmühlenhaft geforderte „Wettbewerb“ in Folge der Liberalisierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 aussieht. Eine Vielzahl von Einmannbetrieben hat in den meisterfrei gewordenen Gewerken eine Preis- und Qualitätsspirale nach unten in Gang gebracht. Ausbildungsleistung in diesen Betrieben – Fehlanzeige! Auch in diesem Punkt bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung im Herbst dem Rat von Handwerk und Baugewerbe folgt und das deutsche Modell auf europäischer Ebene zur „Benchmark“ für die anderen macht!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Bayerische Staatsbauverwaltung – Angebote im Oberschwellenbereich nur noch elektronisch
- 5 Ferienreiseverordnung: Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2013
- 6 Präventionsanreize BG BAU – Mittel vollständig abgerufen
- 7 Bayerische BauAkademie und Hochschule Ansbach planen Bau-Energie-Campus

RECHT

- 8 Drohende Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen dauerhaft abgewendet
- 8 Tiefbauunternehmer darf sich nicht auf Angaben des Auftraggebers verlassen!
- 9 Novelle des Baugesetzbuchs verabschiedet
- 10... Aus unserer Arbeit: Land unter auf der Baustelle – Auswirkungen und Folgen der Hochwasserkatastrophe
- 11... Aktualisierung des Standardleistungsbuchs STLB-Bau
- 11... Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet
- 12... Nebenangebote im Straßenbau

STEUERN

- 13... Steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen

- 13... Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft
- 14... Steuer- und Sozialversicherungsbeitragstermine Juli bis September 2013
- 15... Modernisierung der „Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS)
- 15... Unzureichende Abschreibungsbedingungen im Wohnungsbau

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 16... Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Winterbeschäftigungs-Umlage
- 18... Arbeitsmarktzugang für kroatische Staatsangehörige: Übergangsbestimmungen

WIRTSCHAFT

- 19... Hochwasser: Hilfen für Unternehmen
- 20... Stärkung der Bauinvestitionen des Freistaates Bayern und der Kommunen
- 21... Umfrage der KfW zur Unternehmensfinanzierung 2013
- 21... Bau-Auftragsreichweite auf Rekordniveau
- 22... Maschinen für die Bauwirtschaft
- 22... Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

TECHNIK

- 23... Neuauflage DIN 18202
- 24... Negative Presseberichte zu Wärmedämmverbundsystemen
- 24... Auslobung Bayerischer Qualitätspreis 2014

BERUFSBILDUNG

- 25... Aus der Praxis für die Praxis: Lehrgang Brückenprüfung vor Ort
- 27... Kosten der Ausbildung eines gewerblichen Lehrlings

FACHGRUPPEN

- 28... Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012 (RE 2012)
- 29... Erhalt von Straßen hat künftig Vorrang vor Neubau
- 29... Neue Lohn­tabelle für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 30... Neue Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“
- 30... Winterseminar der süddeutschen Estrichleger 2014
- 30... EDV Programm „Der Gebäude-Energieberater“
- 31... Neue Wärmedämmstoffnormen für die technische Gebäudeausrüstung

NACHRICHTEN

- 32... Empfehlungsportal für Bauunternehmen

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 34... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr



Bayerische Staatsbauverwaltung – Angebote im Oberschwellenbereich nur noch elektronisch

Bei Vergabeverfahren der Bayerischen Staatsbauverwaltung, die ab 1. Oktober 2013 bekannt gemacht werden, erfolgt die Umstellung auf die elektronische Angebotsabgabe im Oberschwellenbereich (Gesamtauftragswert 5.000.000,- €): Ab einem Auftragswert (für das Einzellos) von 100.000,- € werden nur mehr digitale Angebote zugelassen, so dass keine schriftlich eingereichten Angebote mehr akzeptiert werden.

Wie bereits in BLICKPUNKT BAU 2011 Ausgabe 3, Seite 5, berichtet, versenden die Staatlichen Bauämter in Bayern die Vergabeunterlagen seit Januar 2010 grundsätzlich nicht mehr in Papierform. Vielmehr stehen den Baufirmen die Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de in digitaler Form zum Herunterladen über das Internet zur Verfügung. Bislang konnten die Firmen entscheiden, ob sie die Vergabeunterlagen ausdrucken und als schriftliches Angebot einreichen oder ob sie mit Hilfe einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur die Datei unterschreiben und als verbindliches Angebot per Internet an die Vergabeplattform zurücksenden wollen.

Ab 01.10.2013 wird die Bayerische Staatsbauverwaltung bei europaweiten Ausschreibungen mit einem geschätzten Auftragswert **ab 100.000,- € (netto) nur mehr digitale Angebote** zulassen. Die Unternehmer benötigen für die digitale Angebotsabgabe eine **qualifizierte oder fortgeschrittene elektronische Signatur**. Während der Einführungsphase können die Unternehmen bis voraussichtlich Ende 2014 auch das **Mantelbogenverfahren** nutzen, um ihnen ausreichend Gelegenheit zu geben, sich eine elektronische Signatur zu verschaffen. Das Mantelbogenverfahren ermöglicht es, ein digitales Angebot ohne Verwendung der elektronischen Signatur abzugeben. Dabei werden die Angebote online bearbeitet. Bei der Angebotsabgabe wird ein Mantelbogen mit dem sog. Hashwert des Angebots erzeugt, der dann vom Bieter unterschrieben und vor dem Submissionstermin an die Vergabestelle geschickt wird. Dieser Mantelbogen ersetzt dann die Unterschrift auf dem Angebotsdeckblatt. Der auf dem Mantelbogen angegebene Hashwert wird mit dem Hashwert des digitalen Angebots vergli-

chen, um sicherzustellen, dass die Angebotsunterlagen nicht verändert wurden. Ab dem 01.10.2013 steht auf der Vergabeplattform in den Formularsätzen ein entsprechendes Formblatt Mantelbogen zur Verfügung.

Im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern in Partnerschaft mit dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen und den Firmen T-Systems GmbH und RIB Software GmbH erhalten interessierte Firmen die Gelegenheit, in die erfolgreiche „elektronische“ Angebotsabgabe eingeführt zu werden. In gut drei Stunden erfahren die Teilnehmer der Veranstaltung alles Wesentliche zum rechtssicheren elektronischen Angebotsverfahren und seine Vorteile.

Für den Bereich „**Bayern Süd**“ findet die Veranstaltung am

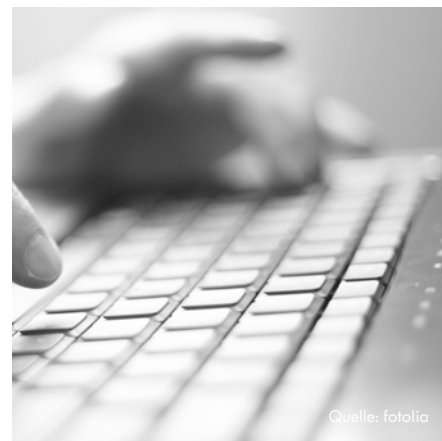
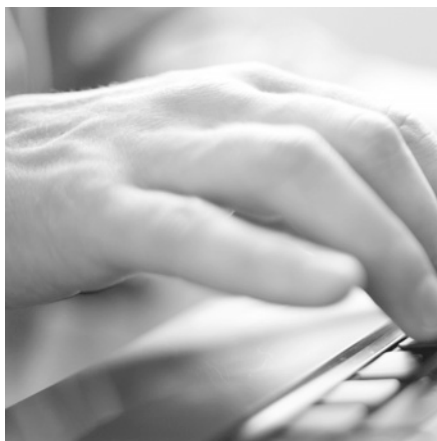
**Mittwoch,
den 18. September 2013**
von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt
bei der Bauinnung Freising – Erding
(Kreishandwerkerschaft)
Clemensänger-Ring 25
85356 Freising.

Für den Bereich „**Bayern Nord**“ findet die Veranstaltung am

**Donnerstag,
den 19. September 2013**
von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt
in der Bayerischen BauAkademie
Lehrsaal 6
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen.

Selbstverständlich können sich die Betriebe unabhängig von ihrem Sitz in Nord- oder Südbayern für eine beliebige der beiden Veranstaltungen anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch aus Kapazitätsgründen beim Landesverband Bayerischer Bauinnungen, Abteilung Bau- und Vertragsrecht, Frau Schneider, schneider@lbb-bayern.de, erforderlich.

Als Referenten stehen uns Frau Karl von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herr Amend, Produktmanagement eVergabe Firma RIB, zur Verfügung. Zusätzlich wird ein/e Vertreter/in der IHK den Teilnehmern der Veranstaltung erläutern, wie sie sich gegebenenfalls eine elektronische Signatur beschaffen können.



Hinweis: Der Anmeldebogen liegt dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU in Papierform bei. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie ein Anmeldebogen im pdf-Format stehen zum Download auf unserer Internetseite www.lbb-bayern.de/Bau- und Vergaberecht zur Verfügung.

Ferienreiseverordnung: Fahrzeitbeschränkungen für LKW während der Hauptreisezeit 2013

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2013 ist der schwere LKW-Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen dürfen an allen Samstagen vom 1. Juli bis 31. August 2013 in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr nicht auf wichtigen Autobahnen und Bundesstraßen fahren.

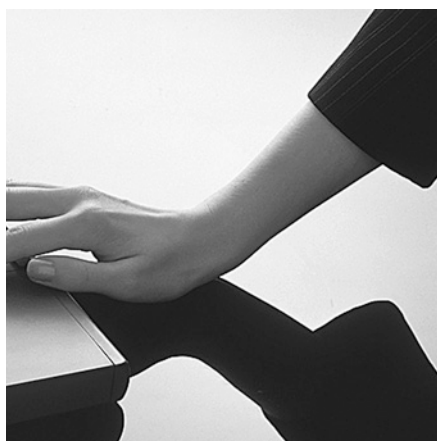
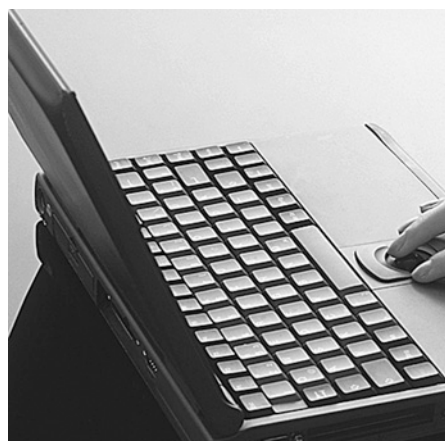
Das an Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 22.00 Uhr für das gesamte Straßennetz geltende Fahrverbot gilt unverändert.

Ausnahmegenehmigungen erteilen in begründeten Fällen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Bundesländer.

Bitte beachten Sie, dass die lfd. Nr. 1 des Katalogs der Verbotsstrecken angepasst wurde. Diese lautet nunmehr: „von Autobahnkreuz Köln-West, über Autobahnkreuz Leverkusen West, Wuppertal, Kamener Kreuz und Münster bis Anschlussstelle Cloppenburg“.

Hinweis:

Die aktuellen Verbotsstrecken für das Samstagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr können Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de/Bau- und Vergaberecht herunterladen.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Quelle: fotolia

Präventionsanreize BG BAU – Mittel vollständig abgerufen

Das Präventionsanreizprogramm der BG BAU hat bei den Betrieben so großen Anklang gefunden, dass die Mittel für das Jahr 2013 bereits vollständig abgerufen sind. Die Aktion wurde daher für dieses Jahr beendet.

Wir hatten in der März-Ausgabe von BLICKPUNKT BAU über das neue Präventionsanreiz-System der BG BAU und die in diesem Zusammenhang im Jahr 2013 geförderten Einzelmaßnahmen berichtet.

Die Förderung ist in den vergangenen Wochen von den Mitgliedsbetrieben überraschend stark in Anspruch genommen worden. Die Folge ist, dass die für das Jahr 2013 von Vorstand und Vertreterversammlung der BG BAU zur Verfügung gestellten Mittel zur Jahresmitte bereits vollständig abgerufen sind und die Kampagne daher beendet wurde. Da bei der Vergabe der Mittel das „Wind-

hundprinzip“ galt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bereits eingereichte Anträge nicht mehr bedient werden können.

Für das Jahr 2014 wird voraussichtlich ein ähnliches Anreizprogramm aufgelegt werden. Eine endgültige Entscheidung hierzu ist aber noch nicht getroffen worden. Über die dann geförderten Einzelmaßnahmen werden wir an dieser Stelle informieren. Außerdem bitten wir interessierte Betriebe, sich möglichst frühzeitig auf der Internetseite der Prävention der BG BAU zu informieren. ■

Bayerische BauAkademie und Hochschule Ansbach planen Bau-Energie-Campus

Die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen entwickelt mit der Hochschule Ansbach und Vertretern der Region Westmittelfranken ein Konzept für eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen eines Bau-Energie-Campus.

Dabei sollen die Kompetenzen Bau und Energie in konkreten Projekten aus der Praxis des Baugewerbes in Forschungsarbeiten untersucht werden. Ziel des Baugewerbes sind Lösungen für auftretende Bau Themen, Ziel Westmittelfrankens ist besonders die Stärkung der Region, die Hochschule profitiert von Forschungsprojekten durch die Nähe zum Bau. In einem Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Wolfgang Heubisch am 20. Juni 2013 wurde das Konzept von den Beteiligten vorgestellt.

Der Präsident des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen, Franz Xaver Peteranderl, unterstrich in dem Gespräch die Wichtigkeit des Vorhabens für den baugewerblichen Mittelstand, da dieser verstärkt den direkten Kontakt zur Hochschule suche. Die Betriebe könnten aktuelle Themen und Schäden aus dem täglichen Baugeschehen einbringen. Dann würden die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen und mögliche Lösungsansätze erarbeitet. So könnten z. B. Oberflächen auf Algenbildung, Schimmelpilze und Beschichtungen erforscht werden, Materialtrennungen und Entsorgung geprüft oder auch Energieeffizienzfragen etwa zu Wärmebrücken beantwortet werden. „Wir setzen für das Baugewerbe in Bayern auf diese Kooperation“, betonte Präsident Peteranderl gegenüber dem Staatsminister.

Staatsminister Heubisch bekundete den Willen seines Ministeriums, dieses Vorhaben umzusetzen und beauftragte dieses mit der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Beteiligten zur Klärung aller entscheidenden Fragen. Neben der richtigen rechtlichen Ausgestaltung müsse nach Finanzierungswegen gesucht werden, betonte auch Ministerialdirektor Dr. Zeitler. Die erste Zusammenkunft der Arbeitsgruppe ist für Ende Juli vorgesehen.

Zudem wurde ein Besuch des Ministers in der Bayerischen Bauakademie in Feuchtwangen ins Auge gefasst.

Für die Bayerische BauAkademie betont deren Geschäftsführer Wolfgang Bux: „Die gute Zusammenarbeit mit den anderen bayerischen Hochschulen mit ihren verschiedenen Schwerpunkten wird von unserer Seite ebenfalls weiter intensiviert.“



Untere Reihe v. l. n. r.: Dr. Wolfgang Zeitler (Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst), Patrick Ruh (Bürgermeister der Stadt Feuchtwangen), Oliver Jörg (Vorsitzender des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur), Prof. Dr. Ute Ambrosius (Präsidentin der Hochschule Ansbach), Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, Klaus-Dieter Breitschwert (Mitglied des Bayerischen Landtags). Mittlere Reihe v. l. n. r.: Karin Bucher (Leiterin IHK Geschäftsstelle Ansbach), Gabriela Gottwald (Bayerische BauAkademie Feuchtwangen), Dr. Jürgen Ludwig (Landrat), Franz Xaver Peteranderl (Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände). Hintere Reihe: Herbert Lindörfer (Bezirksrat), Wolfgang Bux (Geschäftsführer Bayerische BauAkademie Feuchtwangen), Walter Hartl (Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg o. d. T.).

Quelle: privat



Drohende Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen dauerhaft abgewendet

Die Bauwirtschaft konnte eine dauerhafte Befreiung von der Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen erreichen.

In der Oktober-Ausgabe 2012 hatten wir in BLICKPUNKT BAU darüber informiert, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis Ende 2014 verlängert wurde.

Von Seiten der Bauwirtschaft konnte nun erreicht werden, dass diese Befristung vollständig aufgehoben wurde. Das diesbezügliche Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften, welches

nun eine dauerhafte Entfristung der bisherigen gesetzlichen Regelung für selbstfahrende Arbeitsmaschinen enthält, wurde von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die max. 20 km/h fahren können, bleiben somit endgültig von der Versicherungspflicht befreit. Durch die erreichte Entfristung werden erhebliche Mehrkosten für die Bauwirtschaft dauerhaft verhindert. ■

Tiefbauunternehmer darf sich nicht auf Angaben des Auftraggebers verlassen!

Ein Tiefbauunternehmen muss bei Bauarbeiten an öffentlichen Straßen in einer Stadt mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsleitungen rechnen. Es muss äußerste Sorgfalt bei Schachtungen walten lassen und sich die Gewissheit über den Verlauf der Leitungen dort verschaffen, wo die entsprechenden zuverlässigen Unterlagen vorhanden sind. Das Unternehmen darf sich nicht auf die Angaben des Auftraggebers verlassen, sondern ist verpflichtet, sich die erforderlichen Informationen bei dem ihm bekannten Versorgungsunternehmen selbst zu verschaffen.

Der Fall:

Ein Tiefbauunternehmen (U) wurde vom Auftraggeber (AG) mit der Durchführung einer Horizontalbohrung im Bereich einer innerstädtischen Kreuzung beauftragt. Die Bohrstrecke verlief zwischen zwei Gruben, welche der AG bereits ausgehoben hatte. Außerdem hatte der AG vor Beginn der Arbeiten ein Telefonkabelbündel freigelegt, welches die beabsichtigte Bohrstrecke in einem rechten Winkel kreuzte. Eigene Erkundigungen über im Kreuzungsbereich befindliche Leitungen hatte U nicht eingeholt. Während der Bohrarbeiten stieß U auf den Kabelkanal eines Telekommunikationsunternehmens (T) und beschädigte diesen.

T verklagte U daraufhin auf Schadensersatz in Höhe von ca. 47.000,- €. Gegen diese Klage verteidigte sich U vor allem mit der Behauptung, dass der für den AG tätige Polier erklärt haben soll, dass er

hinsichtlich aller Medien- und Versorgungsleitungen voll orientiert sei. Es sei alles genauestens geprüft worden und er gebe die Unterquerung in einer Tiefe von 2 Metern frei.

Die Entscheidung:

Mit seinem Urteil vom 31.01.2013 (Az.: 2 U 40/12) hat das Oberlandesgericht Naumburg den Tiefbauunternehmer zur Zahlung des vollen Schadensersatzes verurteilt. Das OLG ist der Ansicht, dass U fahrlässig handelte. U hatte es unterlassen, sich vor Beginn der Bohrarbeiten darüber zu informieren, ob Leitungen vorhanden sind und wo genau diese verlaufen. Hierzu wäre U aber verpflichtet gewesen. Bei Bauarbeiten an öffentlichen Straßen einer Stadt muss immer mit dem Vorhandensein unterirdischer Versorgungsleitungen gerechnet werden. Auf die behaupteten Äußerungen des Poliers durfte sich U zudem nicht verlassen. Ein

Tiefbauunternehmen muss sich nach Ansicht des OLG vielmehr selbst Gewissheit über den Verlauf von Versorgungsleitungen verschaffen. Dazu ist es erforderlich beim Eigentümer der Versorgungsleitung, also bei T, nachzufragen.

Hinweis: Nach dem Urteil des OLG wird von einem Tiefbauunternehmer nicht nur das Beschaffen der maßgeblichen Unterlagen beim Versorgungsunternehmen verlangt. Vielmehr muss der Unternehmer besonders vorsichtig, z. B. mit Suchschachtungen arbeiten, wenn trotz Prüfung der eingeholten Unterlagen Unsicherheiten über die exakte Lage der Leitungen bestehen.

Novelle des Baugesetzbuchs verabschiedet

Das „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden“ tritt voraussichtlich im Sommer 2013 in Kraft. Es ändert in einigen Punkten das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung.

Am 03.05.2013 hat das sog. „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ den Bundesrat passiert. Es wird, nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten, voraussichtlich im Sommer 2013 in Kraft treten. Ziel der BauGB-Novelle ist vor allem die Stärkung der Innenentwicklung in Städten und eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“. Durch das Gesetz wird, neben dem Baugesetzbuch, auch die Baunutzungsverordnung in Teilen geändert.

Die wohl wichtigste Änderung betrifft die Zulassung von Ersatzbauten im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 BauGB waren bislang Nutzungsänderungen von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden nur bei Vorliegen einer erhaltenswerten Bausubstanz begünstigt.

Diese Regelung wird mit der BauGB-Novelle durch einen weiteren Satz ergänzt. Der Begünstigungstatbestand wird dahingehend erweitert, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch die Neuerrichtung eines Gebäudes in Betracht kommt.

Hinweis: Ob diese Regelung langfristig Bestand haben wird, ist fraglich. Die Änderung steht im Widerspruch zu den Zielen, die mit der Novelle verfolgt werden. Der Bundesrat hat daher in seinem Beschluss vom 03.05.2013 die Bundesregierung aufgefordert, die Regelung umgehend wieder zu streichen. Aktuelle Informationen zu diesem Thema finden Sie stets auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.



Aus unserer Arbeit: Land unter auf der Baustelle – Auswirkungen und Folgen der Hochwasserkatastrophe

Frage:

Wir wurden im Rahmen eines VOB-Vertrages mit der Sanierung einer Brücke beauftragt. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, in welchem unter normalen Umständen keine Überschwemmungsgefahr besteht. Kurz vor Fertigstellung und Abnahme wurde die Baustelle nun durch das außergewöhnliche Hochwasser der letzten Tage überflutet. Die Sicherungsmaßnahmen, die wir getroffen hatten, haben nicht geholfen. Durch die Überschwemmung der Baustelle wurde ein Teil unserer bisher erbrachten Arbeiten zerstört. Darüber hinaus wurde ein Teil des Materials, welches wir auf der Baustelle gelagert hatten, beschädigt. Der Auftraggeber wurde von uns über die Umstände auf seiner Baustelle in Kenntnis gesetzt.

Dieser ist nun der Ansicht, dass er die unsererseits bereits erbrachten Leistungen, welche durch das außergewöhnliche Hochwasser zerstört wurden, nicht bezahlen muss. Die Kosten für die Wiederherstellung der beschädigten Leistungsteile und für die erneute Beschaffung des Materials hätten wir zu tragen. Hat der Auftraggeber Recht?

Unsere Antwort:

Teilweise ja! Der Auftraggeber muss nicht für die Kosten der Neubeschaffung des Materials aufkommen. Im Übrigen hat der Auftraggeber Unrecht.

Nach § 7 i. V. m. § 6 Abs. 5 VOB/B behält der Auftragnehmer grundsätzlich seinen Anspruch auf Abrechnung der erbrachten Leistungen zu den Vertragspreisen, wenn seine Leistungen ganz oder teilweise vor der Abnahme durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare, von ihm nicht zu vertretende Umstände zerstört wird. Das außergewöhnliche Hochwasser der letzten Tage war ein solches unabwendbares Ereignis. Nach allgemeinen, menschlichen Erfahrungen konnte objektiv niemand mit den aufgetretenen Witterungseinflüssen und seinen Folgen rechnen. Zudem konnten auch die in die Wege geleiteten

Schutzmaßnahmen den Schaden nicht verhindern. Der Auftragnehmer hat daher einen Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten, aber zerstörten Leistung. Da der Vertrag jedoch weiterhin besteht, kann der Auftraggeber verlangen, dass die Bauleistung nochmals erbracht wird. Hierfür erhält der Auftragnehmer grundsätzlich erneut eine Vergütung.

Auf den Kosten für das beschädigte Material bleibt der Auftragnehmer jedoch sitzen. § 7 Abs. 3 VOB/B stellt klar, dass diesbezüglich der Auftraggeber das Risiko trägt.

Hinweis: Bei unabwendbaren Umständen werden zudem die Ausführungsfristen nach § 6 Abs. 2 VOB/B verlängert. Es ist jedoch zu beachten, dass normale Witterungseinflüsse, wie Regen, Sturm usw. grundsätzlich nicht als „unabwendbares Ereignis“ gelten. Dasselbe gilt für Gebiete, in denen regelmäßig mit Überflutungen zu rechnen ist. Hier trägt das Risiko grundsätzlich der Auftragnehmer. Betriebe müssen zudem darauf achten, dass sie alles Mögliche zum Schutz der Bauleistung unternehmen und den Auftraggeber unverzüglich über die Zerstörung der Bauleistung informieren. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass dem Auftraggeber Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer zustehen. In den Fällen, in denen anstelle eines VOB-Vertrages ein BGB-Werkvertrag geschlossen wurde, trägt der Auftragnehmer das Risiko der zufälligen Zerstörung seiner Leistung (vgl. § 644 Abs. 1 BGB). Es spielt daher keine Rolle, ob das zerstörende Ereignis außergewöhnlich war. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen auf eigene Kosten das geschuldete Werk vollenden. Erst mit der Abnahme geht das Risiko der Zerstörung auf den Auftraggeber über.



Quelle: fotolia

Aktualisierung des Standardleistungsbuchs STLB-Bau

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Erlass vom 16. Mai 2013 Änderungen im Standardleistungsbuch für das Bauwesen des gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen GAEB – STLB-Bau eingeführt. Die aktualisierte Version 2013-04 steht nun zur Anwendung zur Verfügung.

Das Textsystem STLB-Bau wurde in folgenden Leistungsbereichen überarbeitet und als Ausgabe 2013-04 herausgegeben:

LB 003 Landschaftsbauarbeiten
 LB 012 Mauerarbeiten
 LB 014 Natur-, Betonwerksteinarbeiten
 LB 023 Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme
 LB 038 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
 LB 039 Trockenbauarbeiten
 LB 040 Wärmeversorgungsanlagen – Betriebseinrichtungen
 LB 058 Leuchten und Lampen
 LB 062 Kommunikationsanlagen
 LB 080 Straßen, Wege, Plätze
 LB 084 Abbruch- und Rückbauarbeiten
 LB 090 Baulogistik

Sämtliche Neuerungen und Änderungen des Textsystems STLB-Bau finden Sie im Internet unter www.gaeb.de/aktuelles2.php.

Eine ausführliche Übersicht der Normen, die zwischen den Versionen 2012-10 und 2013-04 neu aufgenommen und ersetzt wurden, finden Sie im Bereich Downloads auf der Internetseite www.gaeb.de.

Hinweis:

Der Erlass steht unter www.gaeb.de unter der Rubrik Info zum Herunterladen zur Verfügung.

Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet

Der Bundestag hat am 14. Juni 2013 das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet. Eine Regelung zu Aus- und Einbaukosten wurde nicht getroffen.

Am 14.06.2013 und am 05.07.2013 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen die Rechte der Verbraucher gestärkt werden.

Hierzu wird das BGB an einigen Stellen geändert. Eine Regelung zum Umfang der Gewährleistung bei Ein- und Ausbaukosten wurde – trotz der Empfehlung des Bundesrates – bedauerlicherweise nicht getroffen. Der Bundestag ist der Ansicht,

dass eine derartige Regelung, aufgrund entgegenstehender Interessen von Bauwirtschaft und Handel, ausführlich diskutiert werden müsse.

Dies sei aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl jedoch nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu realisieren.

Die Bauwirtschaft wird sich folglich auch in der neuen Legislaturperiode für eine Regelung bezüglich der Ein- und Ausbaukosten einsetzen.

Hinweis: Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie wird am 13. Juni 2014 in Kraft treten. Über die einzelnen Änderungen des BGB werden wir Sie dann zu gegebener Zeit informieren.

Nebenangebote im Straßenbau

Mit **Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau vom 7. Mai 2013** hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine geänderte Praxis bei der Wertung von Nebenangeboten im Oberschwellenbereich bekannt gemacht.

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf ist im Oberschwellenbereich die Wertung von Nebenangeboten unzulässig, wenn alleiniges Zuschlagskriterium der günstigste Preis ist.

In der Folge dieser Entscheidung wurden im Straßenbau bei EU-Vergaben regelmäßig keine Nebenangebote mehr zugelassen, wenn der Preis das alleinige Vergabekriterium war. So waren im Bundesfernstraßenbau in den vergangenen eineinhalb Jahren nur in 21 % aller EU-Vergaben Nebenangebote noch zugelassen.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Straßenbau ein zusätzliches, nicht monetäres Wertungskriterium „Verkürzung der Vertragsfrist“ ein.

Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte:

- Das zusätzliche Wertungskriterium „Verkürzung der Vertragsfrist“ bewertet vom Bieter angebotene, verkürzte Vertragsfristen in Bezug auf die Vollendung der Ausführung. Es ist nur bei EU-Vergaben vorzusehen.
- Der Auftraggeber legt in den Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsfrist ohne Berücksichtigung von Beschleunigungskriterien fest.
- Bieter können eine Verkürzung anbieten, die auf maximal 5 % der vom Auftraggeber vorgegebenen Vertragsfrist begrenzt ist. Die verkürzte Vertragsfrist wird mit einer Vertragsstrafe versehen.
- Mit dem Angebot hat der Bieter einen Soll-Ablaufplan mit Angabe der verkürzten Vertragsfrist abzugeben.

- Das Wertungskriterium „Verkürzung der Vertragsfrist“ zählt mit 1 %.
- Die Bewertung der angebotenen Verkürzung der Vertragsfrist erfolgt linear, beginnend bei zehn Punkten für die vom Auftraggeber vorgegebene maximale Verkürzung und fünf Punkten für Angebote ohne Verkürzung.

Hinweis: Die neue Praxis zur Wertung von Nebenangeboten betrifft ausschließlich den Straßenbau und hier wiederum nur den sogenannten Oberschwellenbereich, d. h., Aufträge mit einem Gesamtauftragswert ab 5 Mio. EUR.





Steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen

Hessen hat im Bundesrat einen neuen Gesetzesantrag zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden eingebracht.

Zuletzt hatten wir in BLICKPUNKT BAU, 01/2013, Seite 5, über das Scheitern des Vermittlungsverfahrens zur steuerlichen Förderung energetischer Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden informiert.

Hessen hat nun einen nahezu wortgleichen Gesetzentwurf wie die seinerzeitige Gesetzesinitiative der Bundesregierung im Juni 2011 eingebracht. Bei Einhaltung der damals schon genannten Parameter zum Energiebedarf sollen jeweils bis zu 10 % der Herstellungskosten für energetische Sanierungsmaßnahmen 10 Jahre lang im Falle der Vermietung abgeschrieben werden können, im Fall der Selbst-

nutzung zu den gleichen Bedingungen (wie Sonderausgaben) abziehbar sein.

Zur Begründung führt das Land Hessen aus, dass der Gebäudebestand erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung aufweist. Um die vorhandenen Potentiale auch erschließen zu können, bedürfe es aber zusätzlicher Anreize.

Wie damals, wird die Haushaltsbelastung mit 1,5 Mrd. Euro jährlich angegeben, von denen die Länder ca. 570 Mio. Euro und die Kommunen ca. 290 Mio. Euro zu tragen hätten. Insofern stellt der Antrag keine wirklich neue Diskussionsgrundlage dar. ■

Umkehr der Umsatzsteuerschuldnerschaft

Nach dem Amtshilferichtlinien-Umsetzungsgesetz muss zukünftig zwingend in der Baurechnung die Formulierung „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ enthalten sein.

Schon bisher muss im Fall der Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der Rechnung auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers hingewiesen werden (§ 14 a Abs. 5 UStG). Eine bestimmte Wortwahl war bisher nicht vorgeschrieben.

In Umsetzung zwingender EU-Vorgaben der EU-Rechnungsstellungs-Richtlinie über das gemeinsame MwSt-System muss gemäß dem nun geänderten § 14 a Abs. 5 UStG zukünftig in den Rechnungen die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ wörtlich enthalten sein. Das neu gefasste Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, darunter der ZDH, plädierten in einer gemeinsamen Stellungnahme an das Bundesfinanzministerium für eine Übergangsfrist von 6 Monaten, damit die Unternehmen ausreichend Zeit haben, die erforderlichen Änderungen in ihren Abrechnungssystemen vorzunehmen. Eine Antwort steht noch aus.

Wir werden Sie über den Fortgang des Verfahrens im Intranet informieren. ■

Steuer- und Sozialversicherungsbeitragstermine Juli bis September 2013

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
10 (15)	Lohnsteuer Kirchenlohnsteuer Umsatzsteuer Vergnügungsteuer	10 (15)*	Lohnsteuer (mtl.) Kirchenlohnsteuer (mtl.) Umsatzsteuer (mtl.) Vergnügungsteuer	10 (13)	Einkommensteuer Kirchensteuer der veranlagten § 13a-Landwirte: ESt, KiESt Körperschaftsteuer Lohnsteuer (mtl.) Kirchenlohnsteuer (mtl.) Umsatzsteuer (mtl.) Vergnügungsteuer
15 (18)	Feuerschutzsteuer Versicherungsteuer	15* (19)	Feuerschutzsteuer (mtl.) Gewerbsteuer Grundsteuer Versicherungsteuer (mtl.)	16 (19)	Feuerschutzsteuer (mtl.) Versicherungsteuer (mtl.)
29	Sozialversicherungs- beitrag	29	Sozialversicherungs- beitrag	26	Sozialversicherungs- beitrag

Bei verspäteter Steuerzahlung (bis zu 3 Tagen) werden keine Zuschläge erhoben (§ 240 Abs. 3 AO).

Diese Schonfrist gilt nicht für Barzahlungen und Zahlung per Scheck!

(Scheck muss spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitstag dem Finanzamt vorliegen)

Die Zahlen in Klammern benennen den letzten Tag der Schonfrist für Steuerzahlungen.

Bei den mit * gekennzeichneten Zahlen können sich durch regionale Feiertage Abweichungen ergeben.

Hinweis:

Die Gesamtsteuerterminübersicht Juli bis Dezember 2013 finden Sie
im Internet unter www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Steuern“.



Quelle: fotolia

Modernisierung der „Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS)

Die geplante Aktualisierung der GoBS ist nach Ansicht der Fachverbände für die Praxis kaum zufriedenstellend.

Die GoBS sind Regeln zur Betriebsbuchführung mittels Datenverarbeitungssystem. Diese Regelungen stellen eine Erläuterung zum Handelsgesetzbuch und zur Abgabenordnung dar.

Mit dem Entwurf der neuen Grundsätze plant das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Zusammenfassung und Aktualisierung der bisherigen Regelungen auf aktuellem technischen Stand.

Positiv zu werten ist, dass zukünftig eine E-Mail, die lediglich als eine Art „Papierumschlag“ für eine angehängte elektronische Rechnung dient, nicht zwingend vom Steuerpflichtigen aufzubewahren ist. Weitere wesentliche zeitgemäße Anpassungen

enthält die Neuregelung hingegen nicht. Vielmehr ist sie teilweise durch Ungenauigkeiten und unzeitgemäße Darstellungen geprägt.

Folgende Punkte sollten überarbeitet werden:

- Der enge zeitliche Zusammenhang von Geschäftsvorfall und buchmäßiger Erfassung ist mit längstens 10 Tagen nicht praktikabel.
- Die derzeitige Forderung nach einer zusätzlichen Protokollierung von Änderungen und Löschungen ist ungenau und berücksichtigt nicht die gegenwärtigen technischen Möglichkeiten.

- Einer generellen Pflicht zur Aufbewahrung von Anschaffungsbelegen bis zum Ende der Nutzungsdauer ist nicht zuzustimmen. Vielmehr sollte der gesetzlichen Diskussion zur Verkürzung der Aufbewahrungspflichten auch im BMF-Schreiben entsprechend Rechnung getragen werden.

Unzureichende Abschreibungsbedingungen im Wohnungsbau

Die ökonomische notwendige Abschreibungsrate für Wohnungsneubauten in Deutschland liegt nach einem Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) bei etwa 4 %. Die geltende steuerliche Regel mit einem linearen Satz von 2 % benachteiligt folglich Neubauinvestoren und umfassende Sanierungen.

Ziel des Gutachtens war die Ermittlung der ökonomischen Abschreibungsrate von Wohnungsneubauten. Die ökonomische Abschreibung soll den tatsächlichen Wertverlust einer typisierten Wohnimmobilie infolge ihrer normalen Nutzung abbilden.

Nach der Studie liegt für Mietwohnungsneubauten die ökonomische Abschreibungshöhe bei 3,8 %. Darin gehen die Komponenten: Alterseffekt mit ca. 1,2 %, die technische Abnutzung mit 1,67 % bis 1,82 % und die Inflation mit ca. 1,5 % ein. Insgesamt ergäbe sich damit ein Wert von bis zu 4,5 %. In der Gesamtschau wird die Abschreibungshöhe dann auf die besagten 3,8 % kalibriert.

Der Alterseffekt spiegelt den Wertverlust einer Immobilie bei regelmäßiger Instandsetzung und Sanierung wider. Er gibt also an, wie der Markt Gebäude bei

ansonsten gleicher Qualität aber unterschiedlichem Baualter bewertet.

Die technische Abnutzung erfasst den Wertverlust aufgrund des Verschleißes von technischen Anlagen und regelmäßig instand zuhaltenden Bauteilen. So müssen etwa Heizungen nach ungefähr 20 Jahren ausgetauscht oder Fenster erneuert werden. Ein hierauf basierender Wertverzehr wird üblicherweise als technische Abnutzung bezeichnet.

Eine weitere Komponente der ökonomischen Abschreibung ist die Inflation. Abschreibungen sollen so bemessen sein, dass sie den Wertverzehr ausgehend von den Wiederherstellungskosten widerspiegeln. Die Summe der Abschreibungen zuzüglich des Restwertes der Immobilie sollte also ausreichen, um ein entsprechendes neues Gebäude zu erstellen.

Die Inflationsrate kann ebenfalls dem Baupreisindex entnommen werden. Es wird eine durchschnittliche Preissteigerung von 1,5 % unterstellt.

Durch die unzureichenden Abschreibungsmöglichkeiten wird potenziellen Investoren zu wenig Anreiz gegeben, neue Wohnungen zu bauen. Die Erhöhung der steuerlichen Abschreibung von Wohnimmobilien von 2 auf 4 % wäre ein wirksames Mittel, um den Neubau von günstigen Mietwohnungen anzukurbeln.

Einzelheiten zu dem Gutachten können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, angefordert werden.



Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei der Winterbeschäftigungs-Umlage

Aus der Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich, dass der Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage bis zum Jahresende 2012 leicht zurückgegangen ist.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Juni 2013 nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2012 ihre jährliche Winterbau-Information für die Schlechtwetterperiode 2011/2012 veröffentlicht.

Daraus ergibt sich – wie in den Vorjahren – die Entwicklung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft, die teilweise beitrags- und teilweise umlagefinanziert sind, sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus der gesetzlichen Winterbeschäftigungs-Umlage bis zum Jahresende 2012.

Im Einzelnen hat die Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung im abgelaufenen Kalenderjahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren die folgenden Feststellungen getroffen:

1. Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung

Erneut hat die Bundesagentur für Arbeit ihrer Darstellung der Entwicklung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft die Entwicklung der preisbereinigten Bruttowertschöpfung in Deutschland im Baugewerbe einerseits sowie in der Gesamtwirtschaft andererseits vorangestellt und dazu Folgendes festgestellt:

In der Bauwirtschaft entwickelte sich die preisbereinigte Bruttowertschöpfung während der Finanz- und Wirtschaftskrise wie folgt:

2009:	– 6,5 %
2010:	+ 6,9 %
2011:	+ 4,6 %
2012:	– 2,5 %

in der Gesamtwirtschaft dagegen wie folgt:

2009:	– 5,6 %
2010:	+ 4,6 %
2011:	+ 3,0 %
2012:	+ 0,7 %

2. Entwicklung der Kurzarbeit

Die Bundesagentur für Arbeit weist darauf hin, dass der Bausektor bezüglich der Zahl der Kurzarbeiter während der Wirtschaftskrise nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe. Auf dem Höhepunkt der Krise im Mai 2009 waren gesamtwirtschaftlich 1,5 Mio. Kurzarbeiter gemeldet, im Juni 2012 nur noch 71.000.

Der Anteil des Bausektors an allen Kurzarbeitern betrug aber im Mai 2009 ledig-



Quelle: fotolia

lich 2,8 %, das heißt in absoluten Zahlen: 41.000.

In den Wintermonaten stieg die Zahl der Kurzarbeiter im Baugewerbe und damit auch deren Anteil an allen Kurzarbeitern allerdings stark an, und zwar in der Schlechtwetterperiode 2011/2012 auf 50,2 % aller Kurzarbeiter (Gesamtwirtschaft: 185.730 Kurzarbeiter, darunter in Baubetrieben: 93.176 Kurzarbeiter).

3. Winterarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft

Seit Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes im Jahre 2006 hält der Trend der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft während der Schlechtwetterzeit unverändert an. Gegenüber der Schlechtwetterperiode 2010/2011 ist der Mittelwert beim Zugang an Arbeitslosen aus Bauberufen in der Schlechtwetterzeit 2011/2012 von 143.844 um ca. 19,0 % auf 117.040 zurückgegangen. Auch der Bestand an Arbeitslosen in den Bauberufen in der Schlechtwetterzeit sinkt weiter; er verringerte sich von durchschnittlich 132.037 in der Schlechtwetterperiode 2010/2011 auf 109.657 in der Schlechtwetterperiode 2011/2012.

4. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Gesamtausgaben für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in allen Zweigen des Baugewerbes hatten in der Schlechtwetterperiode 2009/2010 mit 777 Mio. Euro einen Höchststand erreicht; sie sind in der Schlechtwetterpe-

riode 2010/2011 auf 668 Mio. Euro und in der Schlechtwetterperiode 2011/2012 auf 613 Mio. Euro gesunken. Trotz dieses erneuten Ausgabenrückganges liegen die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit aber nach deren Einschätzung nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Die Aufwendungen der Bundesagentur für Arbeit für die umlagefinanzierten Leistungen (Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld, Sozialaufwandserstattung) konnten aus dem Aufkommen aus der Winterbeschäftigungs-Umlage nicht gedeckt werden. Es ergab sich unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten eine Unterdeckung von ca. 20 Mio. Euro. Darin spiegeln sich die Auswirkungen des Auslaufens der Konjunkturpakete wider, die u. a. vorsahen, dass in den Kalenderjahren 2010 und 2011 die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge größtenteils aus Beitragsmitteln und nicht aus den Mitteln der Winterbeschäftigungs-Umlage erfolgte. Der Wegfall dieser Regelung führte im Haushaltsjahr 2012 zu einer Mehrbelastung der Winterbeschäftigungs-Umlage.

Das an die Betriebe des Baugewerbes gezahlte und aus Beitragsmitteln finanzierte Saison-Kurzarbeitergeld ist von 260 Mio. Euro im Jahre 2011 auf 232 Mio. Euro im Jahre 2012 zurückgegangen.

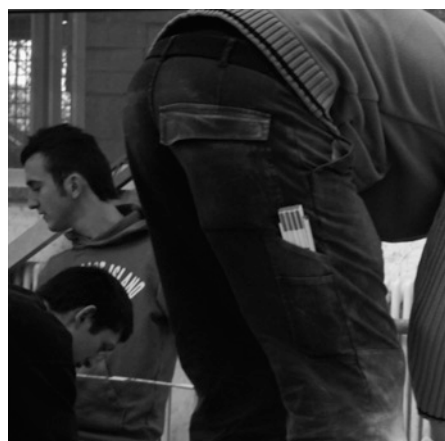
Bei den Verwaltungskosten, die dem Baugewerbe im Rahmen der Winterbeschäftigungs-Umlage bis zu einem Höchstbetrag von 17,5 Mio. Euro in Rechnung gestellt werden können (gesetzliche Höchstgrenze nach § 9 Abs. 3 der Win-

terbeschäftigungs-Verordnung), konnte diese Höchstgrenze erneut unterschritten werden. Die für das Haushaltsjahr 2012 anzusetzenden Verwaltungskosten werden voraussichtlich 14,6 Mio. Euro betragen.

5. Einnahmen und Ausgaben aus der Winterbeschäftigungs-Umlage

Für die einzelnen Zweige des Baugewerbes, die in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung einbezogen sind, erfolgen bei der Bundesagentur für Arbeit getrennte Haushaltsrechnungen. Das zugunsten des Baugewerbes bei der Bundesagentur für Arbeit bestehende Guthaben, das sich aus dem Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Winterbeschäftigungs-Umlage ergibt und das im Jahre 1999 mit 374 Mio. Euro einen Höchststand erreicht hatte, lag bei Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes am Jahresende 2006 noch bei 115 Mio. Euro. Seitdem war dieses Guthaben kontinuierlich bis zum Jahresende 2011 auf 262 Mio. Euro angestiegen, hat sich jetzt aber bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 geringfügig um 20 Mio. Euro auf 242 Mio. Euro verringert.

Alle weiteren Einzelheiten zur Winterbau-Information der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik Sozialrecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik%20Sozialrecht).



Quelle: fotolia

Arbeitsmarktzugang für kroatische Staatsangehörige: Übergangsbestimmungen

Ab dem 1. Juli 2013 gelten für kroatische Staatsangehörige die gleichen Zugangsbestimmungen zum deutschen Arbeitsmarkt wie derzeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige.

In BLICKPUNKT BAU, Ausgabe März 2013, Seite 14 haben wir über den „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union“ berichtet.

Dieser Gesetzentwurf wurde von Bundestag und Bundesrat nunmehr beschlossen. Damit werden kroatische Staatsangehörige mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union zunächst für die erste Phase (1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2015) der insgesamt maximal siebenjährigen Übergangsfrist den gleichen Arbeitsmarktzugang erhalten, wie er derzeit

für rumänische und bulgarische Staatsangehörige gilt.

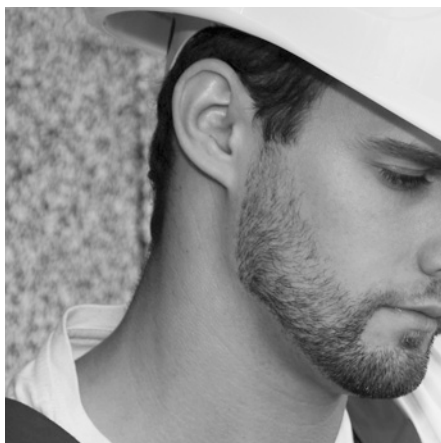
Das bedeutet, dass der Zugang kroatischer Arbeitnehmer grundsätzlich beschränkt bleibt. Erleichterte Zugangsvoraussetzungen gelten ab 1. Juli 2013 jedoch für

- Hochschulabsolventen für eine der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung und deren Familienangehörigen sowie
- Auszubildende für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung.

Dieser Personenkreis benötigt ab 1. Juli 2013 zukünftig keine Arbeitsgenehmigung-EU mehr.

Zudem können kroatische Staatsangehörige für eine Beschäftigung, die eine mindestens zweijährige Berufsausbildung voraussetzt, ohne arbeitsmarktrechtliche Vorrangprüfung zugelassen werden.

Das bedeutet, dass sie zwar weiterhin eine Arbeitsgenehmigung-EU benötigen, diese aber unter erleichterten Voraussetzungen erhalten können.



Quelle: fotolia



Reformkommission des Bundesbauministeriums Große Projekte



Die Zielsetzung der Reformkommission „Große Projekte“ wird vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes unterstützt. ZDB-Präsident Loewenstein: „Zu lange konnte die Politik ihre Wunschlisten ohne gesicherte Bau- und Kostenplanung verwirklichen. „Wünsch-dir-was“-Projekte sind in Zeiten von leeren Kassen und einer Finanz- und Wirtschaftskrise nicht länger hinnehmbar. Das spüren die Bürger und die Politik erfährt zunehmend Widerstand.“

Die deutsche Bauwirtschaft und Ingenieurskunst genießen weltweit einen hervorragenden Ruf. Dennoch werfen eine Reihe aktueller Bauprojekte mit erheblichen Kosten- und Terminüberschreitungen die Frage auf, inwieweit Planung und Bau von Großprojekten in Deutschland wieder mit mehr Verbindlichkeit bei Kosten und Terminen umgesetzt werden können. Bundesminister Ramsauer sieht dringenden politischen Handlungsbedarf und fordert entschiedenes Handeln, um volkswirtschaftliche Schäden und eine Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft zu verhindern.

Ramsauer: „Die öffentliche Hand hat auch als Bauherr eine besondere Verantwortung. Die Bürger in Deutschland erwarten zu Recht, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen wird. Es geht darum, dass Projekte mit guter Qualität und

im gesetzten Kosten- und Terminrahmen realisiert werden. Einige prominente Baumaßnahmen sind in letzter Zeit aus unterschiedlichen Gründen hingegen buchstäblich zu einem Fass ohne Boden geworden. Auch wenn es Ausreißer sein mögen, solche Projekte schädigen den Ruf Deutschlands als Ingenieurs- und Techniknation. Daher habe ich die Initiative ergriffen und eine Expertenkommission mit Privatwirtschaft und öffentlicher Hand eingerichtet, um dem Problem auf den Grund zu gehen und wirksam gegenzusteuern.“

Die von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer eingesetzte Reformkommission, der u.a. auch der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes Dr.-Ing. Hans-H. Loewenstein angehört, hat nun ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird noch fünfmal tagen und 2014 ihren Abschlussbericht vorlegen.

Deutsche Bauwirtschaft erwartet
weiterhin Umsatzplus von 2 % für 2013.



Die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Prof. Thomas Bauer (r.) und Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (l.), zeigten sich auf einer gemeinsamen Pressekonferenz Mitte Mai hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung am Bau optimistisch.

Die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Prof. Thomas Bauer und Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, zeigten sich auf einer gemeinsamen Pressekonferenz hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung am Bau optimistisch: „Wenn die gesamtwirtschaftliche Produktion weiter Fahrt aufnimmt, was die Frühjahrsprognose der Forschungsinstitute erwarten lässt, kann bei nachhaltig positiver Auftragsentwicklung die für das Gesamtjahr 2013 von unseren Verbänden prognostizierte nominale Umsatzentwicklung von + 2 % noch erreicht werden“, so Bauer und Loewenstein.

Loewenstein weiter: „Allerdings sah die Lage zu Beginn des Baujahres 2013 alles andere als rosig aus: denn die witterungsbedingten Behinderungen der Bautätigkeit waren im ersten Quartal 2013 deutlich ausgeprägter als in früheren Jahren. Die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sind allerdings wieder aufwärts gerichtet.“

Bauer ergänzte: „Am deutlichsten liegt der Umsatz im öffentlichen Bau zurück. Per Februar verzeichnete man hier einen Rückgang von 8,6 %. Dabei steht der von der Witterung besonders betroffene Tiefbau noch mit - 10 % in der Kreide. Allerdings lagen die Auftragsbestände zu Jahresbeginn mit fast 15 % im Plus. Auch 9 % mehr Aufträge waren bis Februar eingegangen.“

Die Präsidenten der beiden Bauspitzenverbände appellierten an den Staat als Auftraggeber. „Mit Sorge sehen wir die Entwicklung bei den öffentlichen Bauinvestitionen. Mit real knapp 26 Mrd. Euro fielen diese 2012 so niedrig aus wie noch nie seit der Wiedervereinigung, der Höchststand des Jahres 1994 wurde um immerhin ein Drittel unterboten.“

Für das Gesamtjahr erwarten die Verbände ein Beschäftigtenzahl auf dem Vorjahresniveau von 745.000 Personen.

Lohnrunde 2013 Tarifabschluss in freien Verhandlungen



Die Verhandlungsführer bei der Pressekonferenz nach erfolgreichen Tarifverhandlungen.

Das in freien Verhandlungen am 5. April 2013 erzielte Verhandlungsergebnis der Tarifrunde 2013 für das deutsche Baugewerbe hat die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedsverbände des ZDB gefunden. Auch der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt haben dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Damit steigen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe nach einem Nullmonat ab 1. Mai 2013 um 3,2 % im Westen und um 4,0 % im Osten. Die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlöhne bleiben zunächst bis zum 31. Dezember 2013 unverändert und werden ab 1. Januar 2014 angehoben (ML 1 Ost: 10,50 €, ML 1 West: 11,10 €, ML 2 West: 13,95 €). Innerhalb einer vierjährigen Laufzeit des neuen Mindestlohntarifvertrages wird ab 1. Januar 2017 ein bundeseinheitliches Mindestlohniveau von 11,30 € erreicht werden. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge haben eine Laufzeit vom 1. April 2013 bis zum 30. April 2014 (13 Monate).

Jungunternehmertagung des ZDB



Rund 60 jüngere Bauunternehmer und Bauunternehmerinnen aus ganz Deutschland haben sich im Frühjahr zu ihrer jährlichen Jungunternehmertagung in Dortmund getroffen. Christian Lindner (Mitte), Landes- und Fraktionsvorsitzender der FDP in Nordrhein-Westfalen, setzte den politischen Akzent der Tagung. Mit im Bild: Hermann Schulte-Hiltrop, Hauptgeschäftsführer Baugewerbeverband Westfalen(l.), Christian Frölich, Vorsitzender Junge Bauunternehmer (r.).



Strategiedialog Bau Im Gespräch mit dem Bauminister



Die Verbände der Bauwirtschaft treffen sich in regelmäßigem Abstand mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer (Mitte), um über die Belange der Branche und Weichenstellungen für die kommenden Jahre zu diskutieren.

Wertschöpfungskette Bau Spitzenverbände zur Bundestagswahl 2013



Diskussion mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen v.l.: Uwe Beckmeyer (SPD), Bettina Herlitzius (Bündnis 90/Die Grünen), Heidrun Bluhm (Die Linke), Dr. Katrin Prüfig (Moderation), Peter Götz (CDU/CSU) und Sebastian Körber (FDP).

Die Spitzenverbände der Wertschöpfungskette Bau stellten ihr Positionspapier zur Bundestagswahl 2013 vor und diskutierten mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen und weiteren Bundestagsabgeordneten. Zentrale Leitfragen waren: Wie sollen in Zukunft Vergabeverfahren und Wettbewerbe geregelt werden, wie werden illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit bekämpft, wie soll der Umgang mit der Flut an Normen gestaltet werden, was erfordert der Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur, wie sieht eine zukunftsfähige Wohnungs- und Städtebaupolitik aus und wie wird energetische Sanierung gefördert? Antworten gibt die Initiative von dreizehn Verbänden in ihrem Positionspapier zu über zwanzig Themenkomplexen und formuliert konkrete Forderungen an die Politik.

bauma-Innovationspreis Sechs Weltneuheiten wurden ausgezeichnet



Die bauma ist nicht nur die größte Baumaschinenmesse weltweit, sondern die weltgrößte Messe überhaupt. Auf keiner anderen Messe gibt es so viele Neu- und Weiterentwicklungen zu sehen. Die Spitzenverbände der Deutschen Bauwirtschaft – der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, die Fachgemeinschaft Bau- und Baustoffmaschinen im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden und die Messe München – nehmen dies zum Anlass, den bauma-Innovationspreis auszuloben. Im Bild sind die Preisträger in der Kategorie „Bauverfahren/Bauwerk“ mit Laudator, ZDB-Vizepräsident Frank Dupré (r.) und dem bayerischen Wirtschaftsminister Martin Zeil (l.).

ZDB Service Neue Publikationen



Baumarkt 2012

Der Baumarkt 2012 ist veröffentlicht und stellt wieder in bewährter Weise die wichtigsten Ergebnisse des abgelaufenen Baujahres zusammen. Den Baumarkt 2012 können Sie unter www.zdb.de bestellen.

Tarifverträge 2013/2014

Die Tarifverträge in gebundener Form sind gedruckt. Mitgliedsbetriebe erhalten diese bei ihrem Landesverband oder beim ZDB. Das Buch ist auch im Buchhandel erhältlich.



worldskills Leipzig 2013

Die WM der Berufe

Ihr Verband bei den WorldSkills in Leipzig Treffpunkt der Berufsbildung - Freikarten

Wer den Besuch noch nicht geplant hat, sollte jetzt nicht länger zögern: Die Worldskills sind das Ereignis des Jahres! Bei der ersten Weltmeisterschaft in Deutschland seit 40 Jahren ringen die besten Fachkräfte unter 23 Jahren in 46 offiziellen Disziplinen um die Medaillen.

ZDB vor Ort

Der Stand (B 10) des ZDB wird sich im Freigelände 1 vor der StanleyHall (Halle 4) befinden. Wir würden uns sehr freuen, Sie am Stand des ZDB zu begrüßen. Die Geschäftsführer der Bundesfachgruppen Hoch- und Massivbau, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuck-Putz-Trockenbau und Holzbau- und Ausbau sowie Straßen- und Tiefbau stehen für Gespräche und Informationen zur Verfügung. Zum Thema Berufsbildung sind die Experten des ZDB ebenfalls vor Ort.

Kostenlose Tageskarte

Mitglieder des ZDB und seiner Landesverbände erhalten eine kostenlose Tageskarte. Bitte bestellen Sie diese unter presse@zdb.de unter Angabe von Name, Adresse und Verbandsmitgliedschaft. (Stichtag 28. Juni, 12.00 Uhr)



Unsere Wettkämpfer brauchen jede Unterstützung in Leipzig. Im Bild eine Impression der WorldSkills 2011. Weitere Informationen finden Sie in der Sonderausgabe der Bau-News zu den WorldSkills in Leipzig auf www.zdb.de.

Termine 2013

3. - 6. Juli	Worldskills-Besuchertage	Leipzig
18. - 19. Sept.	Deutscher Mauerwerkskongress	Berlin
25. - 26. Sept.	Gesprächskreis Mittelständische Bauunternehmen	Brüssel
9. - 11. Nov.	62. Bundesleistungswettbewerb der bauhandwerklichen Berufe	Biberach
27. Nov.	Deutscher Obermeistertag	Berlin
28. Nov.	Deutscher Bauwirtschaftstag	Berlin

Parlamentarischer Abend mit CDU/CSU Bundesvereinigung Bauwirtschaft



Beim parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Bauwirtschaft mit der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion standen die Themen Zahlungsverzug, Infrastruktur und Infrastrukturfinanzierung, Wohnungsbau und energetischen Sanierung sowie das Entflechtungsgesetz und das gesetzliche Bauvertragsrecht in der Diskussion. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft Karl-Heinz Schneider dankte der CDU/CSU-Fraktion für die Gesprächsbereitschaft in der laufenden Legislaturperiode. Auch die Konjunkturprogramme I und II während der Finanzkrise waren gute Politik und verdienten hohes Lob.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Carin Hollube

Fotos: BMVBS, bauma 2013, Bundesvereinigung Bauwirtschaft/Zensen, HDB-ZDB/Lammel, ZDB.

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55-58

10117 Berlin-Mitte

Telefon 030 20314-408

Telefax 030 20314-420

E-Mail presse@zdb.de





Hochwasser: Hilfen für Unternehmen

Die bayerische Wirtschaft ist vielfältig von der Hochwasserkatastrophe betroffen. Der Freistaat Bayern und der Bund haben zugesagt, den Unternehmen unbürokratisch zu helfen und umfangreiche Maßnahmen sind angekündigt worden.

Steuerliche Erleichterungen

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen haben die Landesfinanzminister Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Verfahrenserleichterungen für unmittelbar und nicht unerheblich von den Folgen des Hochwassers betroffene Steuerpflichtige vorsehen. Zu den wichtigsten Möglichkeiten für Steuererleichterungen gehören u.a. die Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer, die Stun-

dung fälliger Steuern, der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge, die Bildung steuerfreier Rücklagen und Abschreibungserleichterungen bei Ersatzbeschaffung sowie die steuerliche Berücksichtigung der notwendigen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung.

Internet:

<http://www.stmf.bayern.de/service/>

Fördermaßnahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Folgende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden zeitlich befristet für ein Jahr für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Hochwasserschäden geöffnet und durch einen Signalzins von 1 % deutlich verbessert: KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit, KfW-Wohneigentumsprogramm und Investitionskredit Kommunen.

Zur Überwindung kurzfristiger Liquiditätsprobleme bietet die KfW für betroffene Unternehmen außerdem die Möglichkeit zur Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen bei bereits laufenden KfW- und ERP-Krediten an.

Anträge sind über die Hausbank zu stellen.

Die KfW hat Hotlines eingerichtet:

- Für Gewerbliche Kreditprogramme und Gewerbliche Umweltprogramme: 0800 539-90 01
- Wohnwirtschaftliche Programme: 0800 539-90 02
- Infrastrukturprogramme: 0800 539-90 08

Internet:

<https://www.kfw.de>

Fördermaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung

Der Freistaat Bayern wird seine Hochwasseropfer unter anderem mit einem Sofort-Paket in Höhe von zunächst 150 Millionen Euro unterstützen. Betroffene Haushalte und Kleingewerbetreibende erhalten unbürokratisch einen Betrag von 1.500 Euro für die Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat und unverzichtbarem Geschäftsbedarf.

Weitere Informationen und das Antragsformular steht zum Download bereit.

Privathaushalte, Gewerbebetriebe, selbstständig Tätige sowie Land- und Forstwirte können bei Vorliegen einer durch das Hochwasser bedingten, existenziellen Notlage Leistungen aus dem Härtefonds erhalten.

Internet:

<http://www.stmf.bayern.de/service/>

Fördermaßnahmen des Bundes

Der Bund hat ein Zehn-Punkte-Papier initiiert.

Die wichtigsten Inhalte:

- Die Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau werden für hochwassergeschädigte Unternehmen ge-

öffnet. Die Vergabe von KfW-Unternehmerkrediten soll darüber hinaus durch Haftungsfreistellungen der Hausbanken erleichtert werden.

- Bis zum Frühjahr 2014 sollen die Fristen zur Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei denjenigen

Unternehmen unterbrochen werden, die infolge der Hochwasserkatastrophe zahlungsunfähig geworden sind oder eine Überschuldung aufweisen.

Internet:

<http://www.bmwi.de>

Stärkung der Bauinvestitionen des Freistaates Bayern und der Kommunen

Die Fortführung von Finanzierungszuweisungen des Bundes im Bundesrat wurde verabschiedet.

Mit der Föderalismusreform in 2006 wurde das Ziel verfolgt, Aufgaben klar zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Damit einher ging notwendigerweise der Abbau der Mischfinanzierung für sog. Gemeinschaftsaufgaben. Denn derjenige, der für eine politische Aufgabe, wie z. B. den Hochschulbau, verantwortlich ist, sollte diese auch eigenständig finanzieren – so zumindest die Theorie. Da aber ein Großteil des Steueraufkommens beim Bund landet, war es notwendig geworden, den Ländern zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben einen finanziellen Ausgleich zukommen zu lassen.

Die Ergebnisse der Reform haben sich im Gesetz zur Entflechtung von Gemein-

schaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) niedergeschlagen. Hier wurde geregelt, in welchem Umfang der Bund an den Ländern für die ihnen übertragenen Aufgaben Finanzmittel zur Verfügung stellt. Vom Entflechtungsgesetz sind wichtige Investitionsmittel für öffentliche Bauinvestitionen und für den sozialen Wohnungsbau betroffen.

Die Bundesregierung hatte zunächst die Mittelzuweisung nach dem Entflechtungsgesetz nur für 2014 fortgeschrieben. Zugleich sollte wie verfassungsrechtlich vorgesehen, die Zweckbindung der Mittel entfallen. Gegen diese chronische Umfinanzierung richtete sich die Lobbyarbeit der Bauverbände.

Im Ergebnis hat nun der Bundesrat die Regelung für den Förderzeitraum bis 2019 verlängert. Die Neuregelung der Entflechtungsmittel ist in den Aufbauhilfefonds für die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe intrigiert worden und die Mittel werden aller Voraussicht nach weiter vollständig in den bisherigen Aufgabenbereichen eingesetzt werden.

Das bedeutet, dass Bayern nach dem Entflechtungsgesetz zukünftig im Zeitraum von 2014 bis 2019 vom Bund insgesamt jährlich ca. 380 Mio. Euro vom Bund für Bauinvestitionen erhalten wird.



Quelle: fotolia

Umfrage der KfW zur Unternehmensfinanzierung 2013

Die Finanzierungssituation der Bauunternehmen zeigt sich nach der Finanzkrise wieder entspannter.

Die KfW hat 2013 zum zwölften Mal die Befragung von Unternehmen zu ihrer Bankbeziehung, ihren Kreditbedingungen und ihren Finanzierungsgewohnheiten durchgeführt. Die Unternehmensbefragung stellt im Wesentlichen die Finanzierungssituation der Unternehmen im Zeitraum von April 2012 bis März 2013 dar. An der Befragung haben 870 Bauunternehmen teilgenommen.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse für das Baugewerbe:

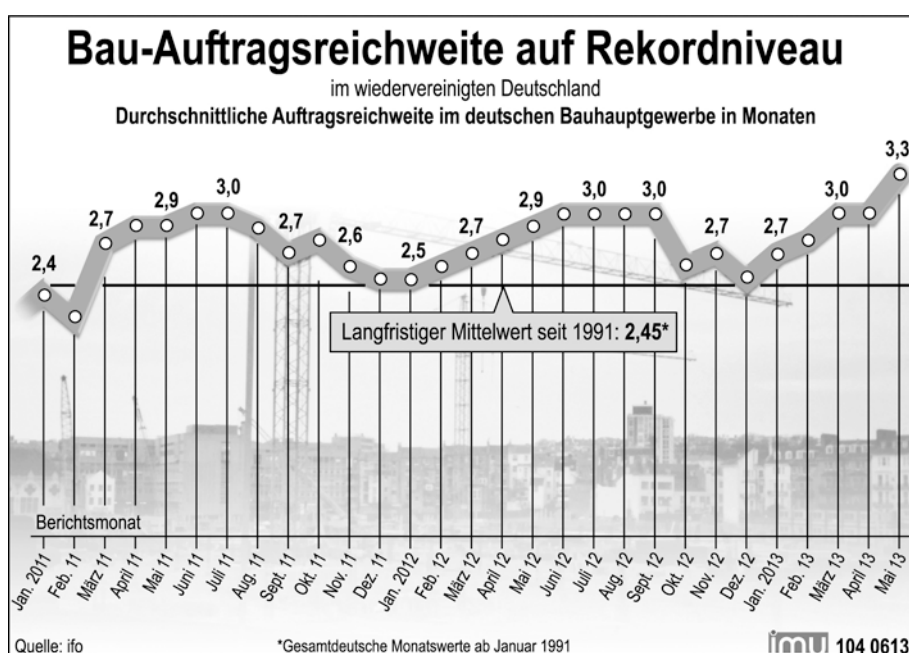
- Das über alle Branchen hinweg erkennbare strukturelle Problem der Versorgung kleiner und junger Unternehmen mit Krediten zeigt sich auch im Baugewerbe: So waren Klagen über eine schwierigere Kreditaufnahme von Bauunternehmen mit Umsätzen zwischen 2,5 und 10 Mio. € am seltensten zu vernehmen (16 %), am häufigsten dagegen von kleinen Bauunternehmen (33 %) und von Einzelunternehmen (35 %).
- Mehr als zwei Drittel (71 %) der Bauunternehmen finanzierten sich überwiegend aus Eigenmitteln. Diese Finanzierungsform wurde umso bedeutender, je größer das Unternehmen war. Auffällig ist der hohe Anteil der Innenfinanzierung bei Bauunternehmen aus den neuen Bundesländern (78 %), der in einem erheblichen Ausmaß Bankkredite ersetzt.
- Insbesondere die Eigenkapitalquoten der Bauunternehmen haben sich weiter positiv entwickelt, und zwar in deutlich stärkerem Umfang als die Umsatzrenditen.
- Die zusätzliche Inanspruchnahme von Fördermitteln hängt ebenfalls von der Unternehmensgröße ab: Während nur 10 % der kleinen Unternehmen in den letzten 12 Monaten Fördermittel beantragt hatten, taten dies 31 % der Unternehmen mit mehr als 50 Mio. € Umsatz. Das wird vor allem daran liegen, dass große Unternehmen oft besser informiert sind und über mehr Personalkapazitäten für die Beantragung der Fördermittel verfügen.
- Der Saldo aus den Betrieben, die in den letzten 12 Monaten ihr Rating verbessern konnten, und denen, die eine Ratingverschlechterung zu verkraften haben, ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Allerdings haben mehr als 30 % der kleinen Baubetriebe immer noch keine Kenntnis über ihr aktuelles Ratingergebnis. ■

Bau-Auftragsreichweite auf Rekordniveau

Rekordhoch im wiedervereinigten Deutschland!

Aktuell sind die Auftragsbücher im Bauhauptgewerbe so gut gefüllt wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Der jüngste ifo-Konjunkturtest weist für Mai 2013 eine durchschnittliche Auftragsreichweite von 3,3 Monaten aus. Der bisherige Rekordwert für Gesamtdeutschland betrug 3,0 Monate und wurde mehrmals 1991, 2011, 2012 und 2013 erreicht. Der historische Höchstwert von 3,6 Monaten wurde zuletzt für April 1979 in Westdeutschland registriert.

Quelle: ifo Institut ■



Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2005 (2005 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1994	91,1	0,4
JD 1995	92,5	1,5
JD 1996	93,4	1,0
JD 1997	93,4	0,0
JD 1998	93,5	0,1
JD 1999	94,6	1,2
JD 2000	95,0	0,4
JD 2001	95,9	0,9
JD 2002	96,7	0,8
JD 2003	96,5	-0,2
JD 2004	97,6	1,1
JD 2005	100,0	2,5
JD 2006	101,4	1,4
JD 2007	102,8	1,4
JD 2008	105,4	2,5
JD 2009	108,8	3,2
JD 2010	109,7	0,8
JD 2011	111,5	1,6
JD 2012	115,2	3,3

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2005 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2013		
Januar	116,4	2,6
Februar	116,5	2,4
März	116,5	2,4
April	117,1	1,3

¹⁾ Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2005 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Ab sofort sucht das RKW Kompetenzzentrum im Rahmen des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“ wieder kreative Ideen für die Nutzung moderner Informationstechnologien in der Bauwirtschaft. Bewerben können sich engagierte Studenten, Auszubildende und junge Beschäftigte. An die Gewinner wird ein Preisgeld von insgesamt 20.000 Euro vergeben.

Bereits zum 13. Mal geht der Wettbewerb in eine neue Runde – es werden Preise in vier Kategorien vergeben. Der gewerblich-technische Bereich richtet sich besonders an Auszubildende und junge Berufstätige (und dadurch auch an Ausbilder und Berufsschullehrer), die im Rahmen von Ausbildung und ersten Berufsjahren innovative und praxisnahe IT-Lösungen entwickelt haben.

In den Bereichen Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und Architektur können Studierende, Absolventen und junge Berufstätige ihre kreativen Arbeiten einzeln oder im Team einreichen – Studien- sowie Bachelor- und Masterarbeiten sind hierbei willkommen.

Im November wählt eine Fachjury aus Vertretern der Auslober, Förderer sowie aus externen Experten die Sieger des Wettbewerbes aus. Ihre Preise können die Gewinner im Februar 2014 auf der internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik „bautec“ in Berlin entgegennehmen.

Der Wettbewerb geht zurück auf eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und wird in Kooperation mit dem RKW Kompetenzzentrum realisiert. Der Wettbewerb wird von zahl-

reichen namhaften Förderern wie die Premium-Förderer Ed. Züblin AG und den VHV-Versicherungen unterstützt.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.aufitgebaut.de

Die Anmeldung zum Wettbewerb ist online bis zum 28. Oktober 2013 vorzunehmen. Die Arbeiten sind dann bis zum 11. November 2013 einzureichen.

Neuauflage DIN 18202

Die DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ ist mit Ausgabe 2013-04 neu erschienen. Sie gibt Grenzabweichungen für Maße sowie Grenzwerte für Winkelabweichungen, Ebenheitsabweichungen und Fluchtabweichungen bei Stützen für Bauwerke und deren Teile vor.

Aus einer Vielzahl von Anfragen aus der Baupraxis zur Auslegung bzw. Anwendung der Norm haben sich schwerpunktartig wiederkehrende Fragestellungen bzw. Hinweise ergeben, die eine Ergänzung der Fassung DIN 18202:2005-10 notwendig machte. Dies wurde zum Anlass genommen, die betreffenden bisherigen Textformulierungen mit Klarstellungen zu ergänzen. Die Neufassung enthält aber keine grundsätzlichen neuen Inhalte. Der Arbeitsausschuss „Bautoleranzen, Bauanpassungen im Normenausschuss Bauwesen (NABau)“ hat folgende Änderungen erarbeitet:

Abschnitt 4, Grundsätze:

- 4.3) Formulierungen zur Anwendung der Toleranzen im Hochbau im Rahmen einer üblichen Genauigkeit wurden ergänzt.
- 4.6) Da die DIN 18000 „Modulordnung im Bauwesen“ zurückgezogen wurde, waren zusätzliche Erläuterungen zu den Bezugsarten notwendig.

Abschnitt 5.4, Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen, Tabelle 3, Zeile 2:

Die bisher in Tabelle 3, Zeile 2 genannten Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen werden unter Beibehaltung der Zahlenwerte neu aufgeteilt in:

- 2a) Nichtflächenfertige Oberseiten von Decken oder Bauplatten zur Aufnahme von Bodenaufbauten, z. B. Estriche im Verbund oder auf Trennlage, schwimmende Estriche, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbeläge im Mörtelbett,
- 2b) Flächenfertige Oberseiten von Decken oder Bodenplatten für untergeordnete Zwecke, z. B. in Lagerräumen, Kellern, monolithische Betonböden.

In der neu formulierten Zeile entfällt der Zusatz „mit erhöhten Anforderungen“, weil die dort beispielhaft genannten Anwendungsfälle heute einen regelmäßig üblichen Standard darstellen und nicht mehr gesondert vereinbart werden müssen.

Abschnitt 6.2, Grundsätze der Prüfung:

Erläuterungen zu den Grundsätzen der Prüfung von Maßabweichungen wurden zusätzlich formuliert. Diese stellen die unterschiedliche Vorgehensweise bei der Prüfung von Punkten, Linien und Flächen hinsichtlich der absoluten Lage im Raum bzw. der Orientierung im Raum bzw. der Ebenheit dar und geben die Zuordnung der vorgesehenen Abweichungsarten zu den unterschiedlichen Anwendungsfällen an.

Abschnitt 6.4, Prüfung von Winkeln:

Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Prüfung von Winkeln wurden zusätzlich formuliert. Bisher waren nur Messpunkte für die Prüfung von Winkeln angegeben.

Abschnitt 6.5, Prüfung der Ebenheit:

Die Verfahren zur Prüfung der Ebenheit wurden redaktionell überarbeitet und mit einer erläuternden Klarstellung ergänzt.

Abschnitt 6.6, Prüfung der Lage von Stützen in der Flucht:

Die Ausführungen zur Prüfung von Abweichungen bei Stützen wurden redaktionell überarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des LBB in der Rubrik Bautechnik.

Negative Presseberichte zu Wärmedämmverbundsystemen

In den vergangenen Monaten wurde wiederholt negativ über Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) berichtet.

Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ berichtete in dem Artikel „Die Dämmfalle“, Ausgabe Nr. 3/2013 sehr plakativ über den „zweifelhaften Nutzen“ von Wärmedämm-Maßnahmen an Fassaden. Es listete unter anderem eine Vielzahl z. T. unrichtiger oder zweifelhafter pauschaler Aussagen zu Dämmstoffen, insbesondere

zu expandiertem Polystyrol Hartschaum, (Styropor) auf.

Das Thema wurde in den letzten Monaten von unterschiedlichen Medien mehrfach aufgegriffen. Um im Kundengespräch unser seriösen plakativen Argumenten contra WDVS entgegen wirken zu können, ist

der Artikel und eine Richtigstellung von Prof. Dr. Gerd Hauser, Ordinarius für Bauphysik an der TU München und Direktor des Fraunhofer Institutes für Bauphysik in Stuttgart, im Internet unter www.lbb-bayern.de/bautechnik eingestellt.



Auslobung Bayerischer Qualitätspreis 2014

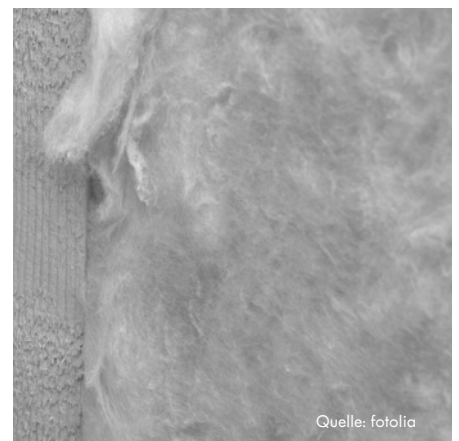
Mit dem Preis des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie werden wieder Unternehmen mit Sitz in Bayern ausgezeichnet, die herausragende Leistungen auf dem Gebiet der ganzheitlichen Unternehmensqualität erbringen. Geeignete Firmen können sich bis zum 2. September 2013 bewerben.

Die in Betracht kommenden Firmen für das Auswahlverfahren können von den Fachverbänden des Handwerks, also auch vom LBB, vorgeschlagen werden.

Die Fragebögen
sind abrufbar unter
www.bayerischer-qualitaetspreis.de.

Die Vorschläge müssen bis zum 2. September 2013 an den fachlichen Koordinator, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Wildemann, TU München, eingereicht werden. Die benannten Firmen erhalten von dort die einschlägigen Fragebögen zur Bearbeitung und Rückgabe bis spätestens 8. November 2013.

Falls Sie uns eine geeignete Firma für diesen Wettbewerb benennen können oder sich selbst bewerben wollen, so bitte wir um Mitteilung an die Abteilung Technik und Berufsbildung.



Quelle: fotolia



Aus der Praxis für die Praxis: Lehrgang Brückenprüfung vor Ort

Mitte Juni 2013 fand der neu entwickelte zweitägige VFIB-Lehrgang „Praxisseminar für Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ statt.

Diesen Lehrgang bieten die Bayerische Bauakademie, der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V. (VFIB) und die Ingenieurakademie Bayern gemeinsam zweimal jährlich an. **Nächster Termin ist der 25./26. September 2013.**

Das Praxis-Angebot richtet sich an Bauwerksprüfer nach DIN 1076 und Ingenieure des konstruktiven Ingenieurbaus aus Bauverwaltungen und Ingenieurbüros. Am ersten Seminartag führten an insgesamt elf Stationen der Talbrücke Pfeffermühle an der A7 jeweils zwei Seminarteilnehmer pro Prüfrupp alle Arbeitsschritte einer handnahen Bauwerksprüfung mit Schadenserfassung durch. Fachdozenten standen diesen Kleingruppen an jeder Station der Spannbetonbrücke individuell zu den einzelnen Schwerpunkten zur Seite. „Diese Brücke eignet sich besonders für eine umfassende Prüfung, bietet sie neben häufig vorkommenden Schäden auch solche, die in unserer Region selten sind“, so Seminarleiter Volker Lauterbach. Zum Abschluss wurde ein OSA-Bericht nach dem Leitfaden „Objektbezogene Schadensanalyse“ erstellt. Das Seminar dient als Nachweis der Fortbildung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des VFIB-Zertifikates und vermittelt den aktuellen Stand der Vorschriften, Richtlinien und der rechtlichen Aspekte.

Regelmäßige eigenverantwortliche Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (einfache Prüfung alle drei Jahre und Hauptprüfung alle sechs Jahre) durch sachkundige und erfahrene Brückenprüfungingenieure geben Aufschlüsse zur Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Brückenbauwerke. Nur sachkundige Prüfer dürfen mit der Bauwerksprüfung der rund 120.000 Brückenbauwerke in Deutschland betraut werden. Entsprechend wichtig ist es, sein Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand zu bringen und zu erweitern. Der hohe Praxisbezug dieses Lehrgangs soll den Teilnehmern helfen, weitere Sachkenntnisse zu sammeln, sich auszutauschen und ein erweitertes Blickfeld zu erlangen. Aktuelle rechtliche Aspekte werden mit einbezogen und es wird speziell auf die Verantwortung und Haftung der Beteiligten bei der Bauwerksprüfung eingegangen.

Die am zweiten Tag stattfindende Schadenserfassung in der EDV-Software „SIB-Bauwerke“ sowie die entsprechende Auswertung und Folgerung für das weitere Vorgehen nehmen einen weiteren Schwerpunkt des Seminars ein. Im Rahmen der Bauwerkshauptprüfung muss ein Schaden einzeln nach Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit gemäß der Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken



Quelle: fotolia

(RI-EBW-PRÜF) erfasst und bewertet werden. Unterstützung erhält der Prüfer durch den umfangreichen Schadenskatalog der RI-EBW-PRÜF mit ca. 450 Einzelbeispielen in Verbindung mit den empfohlenen Bewertungen. Hält der Bauwerksprüfer eine weitere Untersuchung für erforderlich, kann er diese als Empfehlung in seinem Prüfbericht vorsehen. Hierzu enthält der Maßnahmenkatalog im EDV-Programm „SIB-Bauwerke“ entsprechende Angaben.

Die Bewertung des Einzelschadens und die daraus automatisch vom Programm ermittelte Zustandsnote ist das Ergebnis der nach DIN 1076 durchgeführten Bauwerksprüfung.

Nächster Termin:

Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Praxisseminar), 25.09 bis 26.09.2013

Weitere Kurstermine:

Bauwerksprüfung nach DIN 1076, 11.11 bis 15.11.2013

ExpertenForum Beton: Aktuelle Betontechnik und -technologie, 07.10 bis 08.10.2013 **und** 22.10 bis 23.10.2013

Betonprüfer, 11.11 bis 29.11.2013

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, 07.10 bis 11.10.2013

Beton- und Stahlbetonbau in der Praxis, 08.11 bis 09.11.2013

Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose, 21.11 bis 22.11.2013



Monitoring der vorhandenen Bauwerksrisse



Prüfung der Gleitlagerstärke



Aufnahme der Bauwerksschäden an der Brückenuntersicht



Schadensbegutachtung mittels Hubbühne

Kosten der Ausbildung eines gewerblichen Lehrlings

Die betrieblichen Kosten der Ausbildung ab 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 sind nachfolgend ermittelt. Die Sozialkosten sind an den aktuellen Stand (2013) angepasst. Dargestellt ist der Brutto-Verdienst eines gewerblichen Lehrlings mit den Sozialkosten, die dem Betrieb entstehen, gekürzt um die Erstattung der Ausbildungsvergütung durch die ULAK.

Ansatz der Sozialkosten

(Arbeitgeberanteil 27,05 %, Quelle, ZDB):

Krankenversicherung	7,30 %
Pflegeversicherung	1,03 %
Rentenversicherung	9,45 %
Arbeitslosenversicherung	1,50 %
Berufsgenossenschaft (Annahme)	7,21 %
Arbeitsmedizinischer Dienst	0,21 %
Insolvenzgeld	0,15 %
Mutterschaftsgeld U2	0,20 %
	27,05 %

1. LEHRJAHR

Vergütungen und Sozialkosten

12 Monate x 669,00 €	8.028,00 €
Vermögenswirksame Leistungen 12 x 23,52 €	282,24 € ¹⁾
13. Monatseinkommen	301,66 €
zusätzliches Urlaubsgeld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 669,00 €)	228,80 €
Summe	8.840,70 €
+ 27,05 % Sozialkosten	2.391,23 €
Summe Zahlungen	11.231,93 €

Rückerstattung	Beträge
10 Monate x 669,00 €	6.690,00 €
+ 20 % Sozialaufwand Ausgleich	1.338,00 €
Summe Rückerstattungen	8.028,00 €

**Kosten der Ausbildung im 1. Lehrjahr
(ohne Kosten des betrieblichen Ausbilders) 3.203,93 €**

2. LEHRJAHR

Vergütungen und Sozialkosten

12 Monate x 1028,00 €	12.336,00 €
Vermögenswirksame Leistungen 12 x 23,52 €	282,24 € ¹⁾
13. Monatseinkommen	301,66 €
zusätzliches Urlaubsgeld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 1028,00 €)	351,58 €
Summe	13.271,48 €
+ 27,05 % Sozialkosten	3.589,67 €
Summe Zahlungen	16.861,14 €

Rückerstattung	Beträge
6 Monate x 1028,00 €	6.168,00 €
+ 20 % Sozialaufwand Ausgleich	1.233,66 €
Summe Rückerstattungen	7.401,66 €

**Kosten der Ausbildung im 2. Lehrjahr
(ohne Kosten des betrieblichen Ausbilders) 9.459,54 €**

3. LEHRJAHR

Vergütungen und Sozialkosten

12 Monate x 1.299,00 €	15.588,00 €
Vermögenswirksame Leistungen 12 x 23,52 €	282,24 € ¹⁾
13. Monatseinkommen	301,66 €
zusätzliches Urlaubsgeld § 11 BBTv (30 Tage x 1,14 % x 1.299,00 €)	444,26 €
Summe	16.616,16 €
+ 27,05 % Sozialkosten	4.494,34 €
Summe Zahlungen	21.110,50 €

Rückerstattung	Beträge
1 Monate x 1.299,00 €	1.299,00 €
+ 20 % Sozialaufwand Ausgleich	259,80 €
Summe Rückerstattungen	1.558,80 €

**Kosten der Ausbildung im 3. Lehrjahr
(ohne Kosten des betrieblichen Ausbilders) 19.551,70 €**

**Kosten für die Ausbildungsvergütung
mit Sozialabgaben in 3 Lehrjahren 32.215,17 €**

In diese Aufstellung sind die anteiligen Lohn- bzw. Gehaltskosten der Ausbilder sowie sonstige allgemeine Geschäftskosten nicht eingerechnet. Ebenso sind die produktiven Leistungen der Lehrlinge unberücksichtigt.

Betriebliche Ausbildungstage:

Unter Berücksichtigung der unproduktiven Kalendertage jedes Jahres (Feiertag, Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Freistellungen) und der Abwesenheit der Lehrlinge durch den Berufsschulbesuch und die überbetriebliche Ausbildung verbleiben folgende Ausbildungstage im Betrieb (Quelle, ZDB):

- 1. Lehrjahr: ca. 500 Stunden
- 2. Lehrjahr: ca. 750 Stunden
- 3. Lehrjahr: ca. 1.000 Stunden

Lohn- und Sozialkosten

je Ausbildungsstunde im Betrieb:

Zur Abschätzung der Kosten für die produktive Mitarbeit von Lehrlingen sind nachfolgend die Stundensätze errechnet, die für die Vollkostendeckung (ohne Gemeinkosten wie Kosten der Ausbilder, allg. Verwaltung, etc.) erforderlich sind.

1. Lehrjahr: 3.175,82 € durch 500 Std. = 6,35 €/Std.
2. Lehrjahr: 9.417,34 € durch 750 Std. = 12,56 €/Std.
3. Lehrjahr: 19.498,86 € durch 1.000 Std. = 19,50 €/Std.

Da die von der ULAK erstatteten Kosten für die überbetriebliche Ausbildung und die Fahrtkosten direkt mit den Ausbildungszentren abgerechnet werden, sind diese hier nicht eingerechnet.

¹⁾ Hinweis zur tariflichen Zusatzrente:

Alternativ kann der Lehrling die tarifliche Zusatzrente wählen:

30,68 € ohne Sozialabgabepflicht. Die Eigenleistung beträgt: 9,20 €

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012 (RE 2012)

Mit Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 8. Mai 2013 wurden vorgenannte Richtlinien in Bayern bekannt gegeben.

Die RE 2012 ersetzen die „Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 1985)“.

Die RE 2012 beinhalten die Beschreibung des für den Neu-, Aus- und Umbau von Bundesfernstraßen üblichen Planungsprozesse und definieren Begriffe der Planungsstufen in diesem Prozess. Sie legen die Anforderungen an Inhalt, Form und Umfang der in den Planungsstufen für das verwaltungsinterne Verfahren bei Bundesfernstraßen grundsätzlich zu erstellenden Entwurfsunterlagen fest.

Die RE 2012 gliedern sich in Teil 1 Planungsprozess und Teil 2 Entwurfsunterlagen.

Die RE 2012 wurden von der Obersten Baubehörde zur Anwendung eingeführt. Sie sind ab sofort bei allen neuen Entwurfsunterlagen für Vorhaben an Bundes-

fernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den staatlichen Bauämtern in Bayern verwaltet werden, anzuwenden. Die RE 2012 sind zukünftig für die Planungsstufen Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung anzuwenden. Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird die Anwendung der RE 2012 empfohlen.

Die Oberste Baubehörde hat angekündigt, Hinweise zum Vollzug der RE 2012 in der Bayerischen Straßenbauverwaltung mit gesonderten Rundschrieben bekannt zu geben.

Bezugsmöglichkeit:

Die RE 2012 können bei der FGSV Verlagsgesellschaft mbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden.



Quelle: fotolia

Erhalt von Straßen hat künftig Vorrang vor Neubau

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) will künftig den größten Teil der zur Verfügung stehenden Verkehrsinvestitionsmittel in den Erhalt bestehender Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen fließen lassen.

Anlässlich der dritten nationalen Konferenz *Güterverkehr und Logistik* in Nürnberg am 18. Juni 2013 gab er die Devise „Erhalt vor Neubau“ aus. Der Bundesverkehrsminister will künftig 70 % der zur Verfügung stehenden Mittel für den Erhalt und nur noch 30 % für den Neubau verwenden.

Bisher gab der Bund 55 % der bereitstehenden Mittel für den Neubau von Straßen-, Schienen- und Wasserstraßen aus. Derzeit stehen zur Finanzierung der gesamten Verkehrsinfrastruktur im Land pro Jahr 10,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Nicht

zuletzt aufgrund des starken Drucks vieler Verbände, zu denen auch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und die baugewerblichen Organisationen zählen, haben CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Regierungsprogramm 2013 – 2017 vorgesehen, dass von 2013 – 2017 insgesamt 25 Mrd. Euro für den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen ausgegeben wird. Dies entspricht einer Steigerung von rund 1 Mrd. Euro zusätzlich pro Jahr.

Bei den (wenigen) Neubauprojekten im Bereich des Straßennetzes will sich der Bundesverkehrsminister künftig überwie-

gend auf die großen Verkehrsachsen konzentrieren. Das hat unter anderem zur Folge, dass bei nahezu allen anderen neuen Vorhaben deutliche Abstriche gemacht werden müssen. Dies betrifft vor allem den Bau neuer Ortsumfahrungen oder neue Projekte bei Bundesstraßen.

Die Priorisierung der Sanierung bei der Verwendung der Verkehrsinfrastrukturmittel wird auch entscheidenden Einfluss auf den ab 2015 geltenden neuen Bundesverkehrswegeplan haben, der entsprechend ausgerichtet werden soll.

FLIESEN UND NATURSTEIN

Neue Lohntabelle für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

In der Folge der Ergebnisse der diesjährigen Lohntarifvereinbarungen im deutschen Bauhauptgewerbe haben wir die Lohntafel für das Bayerische Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk neu herausgegeben.

Die neue Lohntafel ist gültig vom 1. Mai 2013 bis 30. April 2014 und ist unter der Ziffer 711 in der Rubrik *Tarifsammlung-Online* im Mitgliederbereich unseres Internetangebotes www.lbb-bayern.de zum Download für Sie bereit gestellt.

Neue Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“

Der Fachausschuss „Baudichtstoffe“ der Deutschen Bauchemie hat eine Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ gemeinsam mit den führenden Rohstoffherstellern von Dichtstoffen erarbeitet und verabschiedet.

Die mit Stand März 2013 heraus gegebene Informationsschrift richtet sich in erster Linie an Planer von Sanitärräumen ebenso wie an handwerkliche Fachbetriebe. Sie vermittelt die Grundlagen zur Einbeziehung elastischer Fugen in die Planung, was eine Voraussetzung für langfristige Funktionsfähigkeit der Fugen sowie eine dauerhafte Schadensfreiheit der Sanitärräume ist. Neben der Berechnung von Fugendimensionen sind in der vorliegenden Informationsschrift auch die Kriterien erläutert, die zur Auswahl eines

geeigneten Dichtstoffes führen. Inhaltlich abgerundet wird die Informationsschrift durch Hinweise zur fachgerechten Verarbeitung und Tipps für ein besseres Nutzungsverhalten.

Der ZDB strebt einen gemeinsamen konstruktiven Dialog zwischen Verarbeitern und Herstellern an und bittet die Mitgliedsbetriebe der baugewerblichen Verbände um Mitteilung ihrer Erfahrungen mit den Vorgaben dieser neuen Informationsschrift.

Weiterführende Informationen:

Die Informationsschrift „Elastische Fugen im Sanitärbereich“ des Fachausschusses Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie, Stand März 2013, kann im Mitgliederbereich unseres Verbandes unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Landesfachgruppe_Fliesen_und_Naturstein) oder auf den Internetseiten der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de/Publikationen herunter geladen werden.

ESTRICH UND BELAG

Winterseminar der süddeutschen Estrichleger 2014

Der Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg gibt bekannt, dass das nächste Winterseminar der süddeutschen Estrichleger vom 30.01. – 01.02.2014 im Hotel Tannenhof in Weiler im Allgäu stattfindet.

Die bayerischen Estrichleger sind wie in den Vorjahren herzlich zu dieser Veran-

staltung eingeladen. Wir bitten Sie um Terminsvormerkung. Die Einladung mit

dem Programm erhalten Sie wie in den Vorjahren im Herbst.

HOCHBAU

EDV Programm „Der Gebäude-Energieberater“

Das EDV Programm „Der Gebäude-Energieberater“ aus dem Hause Hottgenroth Software GmbH & Co. KG ist für Innungsmitglieder der Verbandsorganisationen des ZDB kostengünstiger zu erwerben.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Firma Hottgenroth Software GmbH & Co. KG, Köln, besteht die Möglichkeit, dass Innungsmitglieder der Verbandsorganisation des ZDB das EDV-Programm „Der Gebäude-Energieberater“ zu einem günstigeren Preis erwerben können (299 € statt 499 €). Das EDV-Programm ermöglicht die energetische Planung und Bewer-

tung von Wohngebäuden nach der aktuellen EnEV, einschließlich der Erstellung eines Gebäudeenergieausweises. Die Bilanzierung ist wahlweise nach DIN 4108 und DIN 4701-10 oder nach DIN V18599 möglich. Das Referenzgebäude nach EnEV wird automatisch erzeugt. Das Programm enthält auch die entsprechenden Nachweise für KfW-Fördermittel

sowie einen Muster-Beratungsbericht. Der Bestellprospekt mit der Beschreibung des Programms sowie einer Bestellmöglichkeit über die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes ist überarbeitet worden und steht im Internet auf der Homepage des LBB zur Verfügung (www.lbb-bayern.de im Mitgliederbereich unter der Rubrik Bautechnik).

Neue Wärmedämmstoffnormen für die technische Gebäudeausrüstung

In den vergangenen Monaten sind eine Vielzahl neuer Normen zu Wärmedämmstoffen für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen erschienen. Die Regelwerke legen Anforderungen für den Einsatz von flexiblem Elastomerschaum, Schaumglas, Calciumsilikat, extrudiertem Polystyrolschaum, Polyurethan-Hartschaum und Polyisocyanurat-Schaum, expandiertem Polystyrol, Polyethylenschaum und Phenolharzschaum fest.

Im Einzelnen wurden folgende Normen veröffentlicht:

DIN EN 14304 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus flexiblem Elastomerschaum (FEF) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14304:2009+A1:2013

DIN EN 14305 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Schaumglas (CG) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14305:2009+A1:2013

DIN EN 14306 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14306:2009+A1:2013

DIN EN 14307 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14307:2009+A1:2013

DIN EN 14308 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PUR) und Polyisocyanurat-Schaum (PIR) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14308:2009+A1:2013

DIN EN 14309 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14309:2009+A1:2013

DIN EN 14313 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyethylenschaum (PEF) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14313:2009+A1:2013

DIN EN 14314 (Norm),

Ausgabe: 2013-04

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) – Spezifikation; Deutsche Fassung
EN 14314:2009+A1:2013

Alle Normen können beim:

Beuth Verlag GmbH,
Am DIN-Platz,
Burggrafenstraße 6,
10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-2260,
Telefax 030 / 2601-1260,
www.beuth.de
bestellt werden.



Empfehlungsportal für Bauunternehmen

Das Internetportal www.gute-bauunternehmen.de wird getragen von der nationalen Initiative „Neue Qualität des Bauens – INQA-Bauen“ und bietet eine neutrale und unabhängige Plattform zur Bewertung von Bauunternehmen durch ihre Kunden.

Die Initiative vereint alle wesentlichen Verbände und Organisationen in der Bauwirtschaft – von Bauherrenverbänden, über Architekten- und Ingenieurkammern, bis hin zu den Sozialpartnern in der Bauwirtschaft und Ministerien sowie

Unternehmen und Dienstleistern. Zu den Partner dieser Initiative gehört auch unsere Qualitätsinitiative Bauen mit Innungs-Qualität e.V. Die Geschäftsstelle von INQA-Bauen liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).



Das neue Empfehlungs-Portal

Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

Unter www.gute-bauunternehmen.de finden private Bauherren transparente und verlässliche Informationen über Bauunternehmen in ihrer Nähe. Sie als Bauunternehmer wiederum können sich auf diesen Seiten kurz und standardisiert mit Ihren wesentlichen Leistungsmerkmalen präsentieren.

Sie geben Auskunft über Ihre Kontaktdaten, Mitarbeiterzahl, Leistungsspektrum, Innungs- und Verbandsmitgliedschaft, Ausbildung, Präqualifikation, Zertifizierung, Gütesiegel sowie Absicherung des Bauherren (Sicherheitseinbehalt, Bürgschaft, Versicherungslösungen). Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihren Betrieb kurz zu beschreiben.

Die Bewertung ist das Kernelement

Kernelement von www.gute-bauunternehmen.de ist die integrierte Bauherrenbewertung. Mit Fragebögen können Bauherren nach einem Auftrag die gelisteten Unternehmen bewerten und so ihre Zufriedenheit zum Ausdruck bringen. Kriterien wie Vertrag und Vereinbarungen, Beratung, Organisation, Sauberkeit, Kommunikation, Termin, Qualität, Bauabnahme, Preise und Zufriedenheit können hier auf einer Scala von – – bis + + bewertet werden.

Bevor eine Bewertung jedoch online geht, können Sie als Betrieb diese einsehen. Wenn Ihnen diese missfällt, haben Sie die Möglichkeit, die Veröffentlichung abzulehnen. Dass eine Bewertung unterdrückt wurde, kann der Nutzer jedoch sehen.

Für den Fall, dass es rund um die Bewertung zu Problemen zwischen Ihnen und Ihren Kunden kommt, kann eine Schlichtungsstelle eingeschaltet werden. Das alles ist sowohl für Sie als auch für Bauherren kostenfrei.

So kommt Ihr Unternehmen auf die Empfehlungs-Plattform:

Es gibt drei Möglichkeiten:

1. Ihr Unternehmen hat schon eine Selbstbewertung mit CASA-bauen (CASA steht für „Chancen ausloten, systematisch arbeiten“) durchgeführt.

2. Ausfüllen der Selbstbewertung- und Erklärung von CASA-Bauen. Nach einer Vollständigkeitsprüfung der Selbstbewertung wird der Betrieb in die Liste aufgenommen.

3. Ihr Unternehmen besitzt eines der folgenden Qualitätssiegel:

- AMS BAU
- Bauen mit IQ
- Präqualifikation (PQ VOB)
- Qualitätsverbund
- umweltbewusster Betrieb (QuB)
- Meisterhaft
- Fachbetrieb Ausbau

(IQ-Betriebe) gelangen direkt auf die Plattform. Es ist lediglich erforderlich, den Betrieb frei zu halten. Die Adressdaten sind bereits im System hinterlegt. Die Gültigkeit beträgt ein Jahr. Danach müssen auch IQ-Betriebe eine Selbstbewertung von CASA-Bauen ausfüllen.

Welche Vorteile bietet das Empfehlungs-Portal für Bauunternehmen?

Sie nutzen eine Chance, sich nicht nur im Internet darzustellen sondern sich auch von Ihren Wettbewerbern zu unterscheiden. Basis ist die Empfehlung aus Kundensicht. Zudem wird das teilnehmende Unternehmen in der Suchmaschine des Internet schneller gefunden, je öfter es dort durch die Anzahl der Bewertungen gelistet ist.

Ergebnisse der Bewertungen durch Bauherren (Auftraggeber)			
Anzahl der akzeptierten Bewertungen in den letzten 3 Jahren	Anzahl der durch das Bauunternehmen abgelehnten Bewertungen:	Letzte Bewertung am:	Gesamtbewertung:
17	0	24.07.2012	++

Darstellung aller Bewertungen auf der Betriebsseite.

Diese kann auch auf die eigene Homepage eingebettet werden.

Fragebogen: Gute-Bauunternehmen-Bewertung	
Fragebogen Gesamt:	Ergebnis
Gute-Bauunternehmen-Bewertung	++ + - --
Bewertungsgruppen:	Ergebnis
Vertrag und Vereinbarungen Verständliche Beschreibung der Bauleistungen/Nachträge nachvollziehbar vereinbart	++ + - --
Beratung Beratung auch über Alternativen bei Baustoffen usw.	++ + - --
Organisation/ Sauberkeit Baustellenorganisation/Materiallagerung/Abstimmung der Bauhandwerker/Sauberkeit	++ + - --
Kommunikation Information über Bauablauf und unvorhergesehene Schwierigkeiten/Ansprechpartner erreichbar/freundliche Beschäftigte	++ + - --
Termin Termine vereinbart/Termine eingehalten	++ + - --
Qualität Qualität der Ausführung, der Baumaterialien	++ + - --
Bauabnahme Zufriedenheit mit der Bauabnahme/Einweisung in die Nutzung und Wartung	++ + - --
Preise Einhaltung des Kostenrahmens/Zufriedenheit mit dem Preis-Leistungsverhältnis	++ + - --
Zufriedenheit Gesamtzufriedenheit/Unternehmen weiterempfehlen	++ + - --

Insgesamt neun Themenfelder werden von Bauherren bewertet)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR – APRIL	2012	2013	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	124 246	125 131	0,7
Bruttoentgeltsumme in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	1 048 624	1 059 031	1,0
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	17 122	17 279	0,9
Gewerblicher und industrieller Bau	11 650	11 538	– 1,0
davon: Hochbau	7 083	7 157	1,0
Tiefbau	4 567	4 381	– 4,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	9 140	8 852	– 3,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	722	658	– 8,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 881	1 850	– 1,6
davon: Tiefbau			
Straßenbau	2 929	2 923	– 0,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	3 608	3 421	– 5,2
insgesamt	37 912	37 669	– 0,6
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	1 506 227	1 517 663	0,8
Gewerblicher und industrieller Bau	1 340 374	1 352 891	0,9
davon: Hochbau	945 326	1 003 205	6,1
Tiefbau	395 048	349 686	– 11,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	888 247	894 542	0,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	61 153	56 359	– 7,8
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	233 423	242 711	4,0
davon: Tiefbau			
Straßenbau	267 830	272 079	1,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	352 841	323 393	– 0,8
Baugewerblicher Umsatz	3 734 848	3 765 096	0,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt

Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2013

Tarifsammlung und Kommentar in einem Werk:

Die Neuauflage 2013 beinhaltet in bewährter und kompakter Form alles, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Baugewerbe tätig sind, sowie ihre Berater wissen müssen. Dabei ist das Buch kein wissenschaftlicher Kommentar, sondern ein Ratgeber für die Praxis.

Dieses Werk bieten wir erstmals auch als **E-Book** an.

Gegenüber der Voraufgabe enthält die Neuauflage 2013 insbesondere folgende Neuregelungen:

- Die **Tariflohntabellen ab 1. Mai 2013**
- Die neuen Ausbildungsvergütungen
- Neue **Lohn- und Gehaltstabellen ab 1. Mai 2013**
- Die neuen Mindestlöhne

Darüber hinaus enthält das Buch in gewohnter Form

- die aktuellen Rahmentarifverträge des Baugewerbes
- die aktuellen Zahlen bei Dritthaftung im Zusammenhang mit Entgeltfortzahlung
- Hinweise zur Kalkulation der Lohnkosten

Schließlich werden alle wichtigen Fragen zum „Bau-Arbeitsrecht“ aktuell und praxisnah kommentiert.

Einband: kartoniert, Umfang: 332 Seiten, ISBN: 978-3-89650-355-8

Einzelpreis 29,80 €, ab 10 Stück 23,80 €, ab 50 Stück 18,70 €

E-Book: 23,80 €; **Kombi (Druckexemplar und E-Book):** 46,00 €

(alle Preise zuzüglich Porto und Verpackung)

Bitte beachten: Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur, wenn Sie weitere Exemplare wünschen.

Bitte hier abtrennen und im Fensterkuvert an den Verlag senden oder über **Fax: 09466/1276, E-Mail: voegel@voegel.com, Telefon: 09466/9400-0** oder **Internet: www.vob-buecher.de** bestellen!

BESTELL-COUPON

Geben Sie bitte – falls zur Hand – Ihre Kunden-Nr. an: **V**

Bitte senden Sie uns Ex. **„Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2013“**
Einzelpreis 29,80 €, ab 10 Stück 23,80 €, ab 50 Stück 18,70 €
..... Ex. **„Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2013“ als E-Book**
23,80 €
..... Ex. **„Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2013“ als Kombi (Druckexemplar und E-Book)**
46,00 €
(alle Preise zzgl. Porto und Verpackung)

VOB-Verlag
ERNST VÖGEL OHG
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried

Absender:

.....
.....
.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestellungen auch über **Telefon: 09466/9400-0, Fax: 09466/1276, E-Mail: voegel@voegel.com** oder **Internet: www.vob-buecher.de**



Bitte beachten: Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur, wenn Sie weitere Exemplare wünschen.



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU